

Zur deutschen Premiere von Gibsons *The Passion* hat unser Mitarbeiter Jobst Paul für die kultuRRevolution 47 den Artikel *Ein "süßes, helles, gebrochenes Wehgeschrei" - Mel Gibson und die Nonne zu Dülm* geschrieben. Der Artikel erschien am 18. März 2004 als Vorabdruck in der Frankfurter Rundschau. Wir machen den dort erwähnten Aufsatz von Ludwig Philippson *Haben wirklich die Juden Jesum gekreuzigt?* (1866/1901) im Volltext zugänglich.

**Ludwig Philippson wurde am 27. Dez. 1811 in Dessau geboren. Er studierte in Halle und Berlin klassische Wissenschaften und jüdische Theologie und erhielt im Jahr 1833 einen Ruf an die Synagoge in Magdeburg, der er bis 1861 als Rabbiner vorstand. Philippson zählt zu den wichtigen jüdischen Gelehrten des 19. Jahrhunderts, die die jüdische Emanzipation und ein selbstbewusstes deutsches Judentum mit dem allgemeinen Kampf um soziale und politische Gerechtigkeit in Deutschland verbanden. Mit Grundsatzwerken zur jüdischen Ethik wandte er sich ebenso an die Öffentlichkeit wie mit einer Reihe von Zeitschriften und Zeitungen, von denen die 1837 gegründete "Allgemeine Zeitung des Judentums" die wichtigste wurde. Sie bestand 86 Jahre und stellte erst im Jahr 1922 ihr Erscheinen ein.**

***Ludwig Philippson, Haben wirklich die Juden Jesum gekreuzigt?  
Mit einem Vorwort von Martin Philippson (1866). 2. Auflage (M.  
W. Kaufmann) Leipzig 1901***

Vorwort.

Die Schrift meines verewigten Vaters: „Haben die Juden wirklich Jesum gekreuzigt?“ ist jetzt vor fünfunddreissig Jahren [1866, J.P.] erschienen. Sie sollte nicht litterarischem oder religiösem Streite dienen, sondern dem Frieden; sie war dazu bestimmt, den Hauptgrund der Abneigung, die streng religiös gesinnte Christen gegen die Juden hegen, zu beseitigen und damit eine versöhnlichere Stimmung bei unseren andersgläubigen Mitbürgern hervorzurufen. Aber man würde das Wesen Ludwig Philippsons gründlich verkennen, wenn man annähme, er habe um des guten Zweckes oder nur um einer vorgefassten Meinung willen den Thatsachen Gewalt angethan. Nein, erst als eine sorgfältige Untersuchung ihn zu der Ueberzeugung geführt hatte, dass die Juden — etwa abgesehen von einigen Denunzianten — an dem Prozesse Jesu unbetheiligt gewesen seien, erst da fasste er den Entschluss, die Gründe, die diese Anschauung hervorgerufen hatten, der Oeffentlichkeit mitzutheilen, da sie den interkonfessionellen Frieden zu fördern geeignet waren. Vielleicht wird man seine Darlegung nicht überall als zwingend anerkennen; dass sie beweist, die Römer haben bei der Verurtheilung und Hinrichtung Jesu eine weit grössere, die Juden eine viel geringere Rolle gespielt, als die drei synoptischen Evangelien solche jedem der beiden Völker zuschreiben, erscheint mir unzweifelhaft: ein Ergebniss, das mit späteren Erörterungen angesehener deutscher und englischer Rechtsgelehrten übereinstimmt.

Kaum hat eine andere jüdische Schrift in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein so allgemeines Aufsehen erregt, wie diese. Sie wurde elfmal in fremde Sprachen übersetzt und ist im Originaltext (4) längst vergriffen. Nur das Erlöschen ihrer Verlagsfirma hat sie zu weiteren Auflagen nicht kommen lassen, die von dem Publicum unaufhörlich gefordert wurden.

Unsere Gegenwart voll religiösen, ethischen und Rassen-Streites hat um so mehr den Wunsch angeregt, dieses Büchlein mit seiner eindringlichen Friedenslehre Juden und Nicht-Juden von neuem vorzulegen. Möge es unparteiischer Aufnahme und Würdigung begegnen !

Berlin, den 10. März 1901.

Prof. Martin Philippon

(5) Die folgende Abhandlung, die zuerst in der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums“ erschienen, und deren Separat-Abdruck vielseitig gewünscht wurde, ist *keine Streitschrift* und fühlt sich durchaus *nicht* auf dem Boden der Polemik. Sie sucht in einfacher, möglichst objektiver Weise zur Beantwortung der Frage zu gelangen, die sie sich zum Gegenstande gemacht. Sie ist weit von jeder Gehässigkeit entfernt; sie tritt nicht gegen Glaubenssätze Anderer auf, denn nicht einmal das Dogma der Erlösung durch den Tod Jesu hängt von dem Ausfall ihrer Untersuchung ab, ob die Juden die Urheber seines Todes gewesen oder nicht? Im Gegenteil — sie will den *Frieden* unter den Bekennern verschiedener Religionen fördern, indem sie eine — nach ihr ungerechtfertigte — Beschuldigung, die Gehässigkeit ausstreute und trennend und verfeindend wirkte, beseitigt. Sie strebt die Revision eines Prozesses, die nochmalige Prüfung der darüber vorhandenen Akten an — sie wirft abermals die Frage auf, ist die Verdammung, die man einem ganzen Volke aufgewälzt, deren grausame Folgen fünfzig Geschlechter dieses Volkes zu tragen hatten, ist sie begründet oder nicht?

Dass wir hierzu berechtigt, dass nicht allein die Juden daran interessirt sind, sondern auch die ganze christliche Welt, leuchtet ein. Durch so lange Jahrhunderte schon tönt derselbe Ruf, der den Juden so viele Verfolgung zugezogen, christlichen Ge- (6) müthern so viel Vorurtheil und Hass eingeflößt hat. Aber die Gegenwart ist dahin gelangt, eine Aussage darum noch nicht als unzweifelhaft anzusehen, weil sie durch viele Jahrhunderte hindurch wiederholt worden, und es sind schon allzu zahlreiche Irrthümer, welche nicht minder unter dem Schutze des Alters standen, als Irrthümer erwiesen worden, als dass nicht auch unsere Frage vorurtheilslos zu behandeln und immer neuer, gründlicherer Untersuchung zu unterziehen, angemessen erscheinen sollte. Wir wissen freilich im Voraus, dass es uns nicht gelingen werde, Alle von der Richtigkeit unserer Resultate zu überzeugen, welche diese Blätter einer Durchlesung würdigen. Es wird dem Menschen gar schwer, sich von einer vorgefassten Meinung, die er gleichsam mit der Muttermilch eingesogen, die ihm von so vielen, ihm besonders glaubwürdigen Menschen mitgetheilt und eingeschärft worden, gänzlich zu trennen, noch dazu, wenn diese Meinung auf das Gebiet des Glaubens hinüberspielt, oder gar auf diesem steht. Es würde uns aber genügen, wenn selbst unsere entschiedensten Gegner zugestehen würden, dass wir zur Behandlung dieser Frage berechtigt waren, und in ihr den Weg der Unparteilichkeit und der Gerechtigkeit einzuhalten gesucht haben.

Wir hatten längst die Absicht, eine ausführlichere Erörterung des vorliegenden Gegenstandes zur Veröffentlichung zu bringen, als uns die nächste Veranlassung das Schreiben eines wissenschaftlich gebildeten Mannes gab, aus welchem wir folgende Worte hervorheben:

„Kürzlich wurde ich gefragt, auf welche Weise die (7) Kreuzigung bei den Juden vorgenommen wurde und welchen Todes die Verbrecher starben? Da ich im Talmud zu wenig bewandert bin und in der heiligen Schrift mir darüber keine Auskunft zu verschaffen weiss, so musste ich die Frage unbeantwortet lassen und wende mich daher an Sie, das Wissenswerteste darüber, und zwar am füglichsten öffentlich, mittheilen zu wollen.“

Die Frage, die hier aufgeworfen war, beschränkt sich dahin: auf welche Weise die Todesstrafe bei den Juden durch Kreuzigung vorgenommen worden sei? Wir greifen sie im weiteren Sinne auf, nämlich: ob überhaupt oder in wie weit die Juden die Kreuzigung Jesu verursacht haben? Wir wollen hierbei folgenden Weg verfolgen. Wir beantworten zuerst die Frage, wie sie der Briefsteller vorgelegt; geben dann eine Uebersicht, wie die von uns aufgestellte Frage in der neueren Zeit beantwortet worden, um schliesslich unsere eigene Ansicht auszusprechen und zu erhärten.

## I.

Die Frage: wie die Todesstrafe durch die Kreuzigung bei den Juden vorgenommen worden? muss einfach dahin beantwortet werden: *dass sie von den Juden gar nicht vorgenommen wurde*. Die Kreuzigung war keine jüdische Todesstrafe, weder nach dem biblischen, noch nach dem traditionellen Rechte; und bei dem strengen Festhalten an den Normen des Gesetzes, das bekanntlich für die Juden charakteristisch ist, konnte kein jüdischer Gerichtshof auf Kreuzigung erkennen, durfte die Kreuzigung von Juden niemals vorgenommen (8) werden.

Die Kreuzigung war vielmehr bei den Römern im Gebrauche, und gerade das jüdische Gesetz, das nicht duldete, dass ein Gehängter über den Anbruch der Nacht hinaus hängen bleibe, sondern verlangte, dass derselbe vor dem Ende des Tages abgenommen werde, milderte die römische Unsitte, welche die Qualen der Gekreuzigten drei, ja sieben Tage dauern liess. Fand daher unter der Herrschaft der Römer im heiligen Lande eine Kreuzigung statt, so konnte diese nicht von den Juden ausgehen und von ihnen nicht ausgeführt werden, sondern allein von den Römern, und im Gegenteil milderte das jüdische Gesetz das Schicksal des Unglücklichen. Wir verweisen hierüber auf Jahn, Archäol. II., 2 S. 370.

Nach dem mosaischen Gesetze gab es drei Arten der Todesstrafe: durch das Schwert ( ), durch die Steinigung ( ) und durch Verbrennung ( ).

Anm. Letztere, die Verbrennung, nur in zwei Fällen, für den, welcher eine Frau und ihre Tochter zugleich ehelichte, und für die buhlerische Priestertochter.

Auf welche Weise diese Todesstrafen in der späteren Praxis exekutirt wurden, beschreibt die Tradition Sanhedr. VI. VII. Das Hängen wird im Pentateuch nirgends als Todesstrafe angeordnet. Da aber 5. Moses 21, 22, 23 geboten wird, dass, wenn an Jemandem Todesschuld haftet und er getötet und an einen Baum gehängt wird, der Leichnam nicht über Nacht hängen bleiben sollte, so schloss man, dass es Sitte war, den Leichnam des Hingerichteten aufzuhängen.

Die Tradition schloss ferner (9) aus V. 23, dass dies nur bei dem der Fall gewesen, welcher gesteinigt worden (Sanhedr. 45, 2). Dieselbe fügt noch eine vierte Todesstrafe hinzu, die Erdrosselung (? ¶) und zwar für die Verbrechen, bei denen in der Schrift nur die Tödtung vorgeschrieben ist (Sanhedr. VII., 3). — *Die Kreuzigung war also als Todesstrafe den Juden hiermit gänzlich untersagt.*

Anm. Siehe unsere „Israelitische Religionslehre“. Bd. III. S. 177 f. (Leipzig 1865)

## II.

Durch den Nachweis, dass die Kreuzigung bei den Juden keine gesetzmässige Todesstrafe war, dass daher eine solche von ihnen niemals vorgenommen werden durfte, ist für unsere Frage nur wenig gewonnen.

Denn es ist hinlänglich bekannt, dass die Juden damals unter der Herrschaft der Römer standen, in deren Händen sich allein die Ausübung der Criminaljustiz befand. Immerhin konnten aber die Juden die unmittelbaren Urheber der Hinrichtung sein, die dann nur durch die Römer nach ihrer Weise ausgeführt ward. Jene hätten zwar nicht selbst Hand an die Person Jesu gelegt, wären aber trotzdem die wirklichen Veranlasser seines Todes gewesen. Und dies ist es denn auch, wessen sie bezüchtigt werden.

Denn auch darauf wollen wir kein Gewicht legen, dass, da die Römer die Gewalt besaßen, und das Urtheil des jüdischen Gerichtes zu bestätigen und auszuführen oder zu verwerfen hatten, ein Theil (10) der Schuldhaftigkeit auch auf diese fällt; denn man würde erwidern, dass, wären die Juden damals frei gewesen, sie das Urtheil selbst ausgeführt hätten, wenn auch nicht durch Kreuzigung.

Unsere Frage stellt sich vielmehr als eine zwiefache dar: 1) in wie weit stehen wir bei diesem ganzen Vorgange auf wirklich historischem Boden, so dass die ganze Thatsache den Charakter der Glaubwürdigkeit besitzt? und 2) wenn sie wirklich historisch wäre, wie stellen sich die Motive und das Verfahren in diesem Prozesse und hieraus die Schuldhaftigkeit oder die Rechtfertigung der dabei beteiligten jüdischen Richter und Volksführer, sowie des damaligen Volkes selbst heraus? —

Wir betonen hierbei das „*damalige*“, obgleich es jetzt wohl unnöthig ist, darauf hinzuweisen, dass, wenn sich selbst eine schwere Schuld der damaligen jüdischen Richter und Volksführer ergeben sollte, die Nachkommen, die folgenden Geschlechter der Juden keinen Theil an dieser Schuld hätten, und keine ungeborene Generation für die Thaten der Vorzeit verantwortlich ist. Hierüber ist wohl kein denkender Mensch mehr zweifelhaft. Wird es doch so auf allen Gebieten der Geschichte und für Nachkommen aller Völker gehalten, warum sollte für die Juden ein Anderes gelten?

Die Annalen aller Nationen sind nicht ohne blutbefleckte Seiten, nicht ohne Schreckensscenen, die über einzelne hochverdiente Menschen oder über ganze Klassen hereinbrachen — aber wenn die Urheber der Unthaten vom Schauplatze des Lebens abgetreten, wenn deren Werkzeuge dahin und die Motive, aus denen jene Verbrechen (11) hervorgegangen, verschwunden sind, lässt man dann die folgenden Generationen noch unter der Last der Verurtheilung seufzen, und verabscheut sie um das, was in der längst begrabenen Vergangenheit geschehen? . . .

Sondern nur *die* Erwägung müssen wir noch hervorheben, dass man allerdings, will man gerecht sein, nicht den allgemeinen, humanen, oder besser den modernen Standpunkt einhalten darf, um Motiv und Verfahren in diesem Prozesse betreffs der dabei beteiligten Personen zu beurtheilen, da es vielmehr darauf ankommt, zu erkennen, ob gesetzmässig verfahren und dem damals gültigen Gesetze gemäss geurtheilt worden ist.

In den Untersuchungen über unsere Frage ging man aber nun zunächst von der zweiten oben bezeichneten Position aus und gelangte erst später zu der ersten. Dies war auch natürlich. Es existirt nämlich, wie bekannt, kein einziger geschichtlicher Bericht über den gesammten Vorgang, keine einzige zeitgenössische Mittheilung, und man ist lediglich auf die Erzählung der Evangelisten beschränkt.

Früher fand aber nun im Allgemeinen noch kein Zweifel an der unbedingten Glaubwürdigkeit dieser Erzählungen statt, und die Ersten, welche unseren Gegenstand einer Prüfung unterwarfen, mussten daher zunächst darauf ausgehen, die Motive und das Verfahren in dem Prozesse aus diesen Berichten der Evangelisten selbst zu demonstrieren, ohne die historische Gültigkeit jenes ganzen Zeugnisses irgendwie anzutasten.

Auf diesen Standpunkt stellte sich daher auch *Salvador*, als er in seiner „Geschichte der mosaïschen (12) Institutionen“ im 3. Kapitel des 4. Buches unseren Gegenstand behandelte.

Anm. Es ist uns mir die deutsche Uebersetzung, die in Hamburg 1836 von Dr. Essenna, bevorwortet von Dr. Gabriel Riesser, erschien, zur Hand. Das Kapitel befindet sich daselbst in Bd. II. S. 67—79.

Er sagt hierüber: „Meine Frage, die zu keiner Zweideutigkeit Veranlassung geben kann, ist einzig und allein: „„Haben die Juden Jesus Christus, nachdem sie in ihm nur den Bürger erkannten, nach den herrschenden Gesetzen und Rechtsformen gerichtet oder nicht?“ " — Ich entleihe dabei alle That-sachen aus den Evangelien selbst, ohne in die Frage einzugehen, ob diese ganze Geschichte nicht erst später entwickelt wurde, um einer neuen Lehre, oder einer alten Lehre, der man eine grössere Ausdehnung gab eine Form zu geben."

Er bemerkte ferner: „Ob das Gesetz gut oder schlecht, die Formen passend oder unpassend gewesen sind, untersuche ich hier nicht weiter“. Der wesentlichste Punkt ist daher für *Salvador*, zu eruiren: wie haben die damaligen Juden die Worte und Reden Jesu verstanden? Und es stellt sich ihm heraus, dass sie ihn durchaus so verstanden, dass er sich für *Gott* ausbebe. *Salvador* sagt: „Jesus spricht von sich selbst wie von Gott; seine Schüler wiederholen dies, und der Verlauf der Ereignisse beweist mit höchster Gewissheit, dass sie ihn so verstanden hatten. Dies war in den Augen des jüdischen Volkes eine schreckliche Gotteslästerung; das Gesetz befiehlt, sich nur an den Einen Jehova zu halten, nie an Götter von Fleisch und Bein zu glauben, die Männern oder Frauen glichen; den (13) Propheten nicht zu schonen, selbst wenn er Wunder thäte, der einen neuen Gott verkündete, einen Gott, den sie und ihre Ahnen nicht kannten“ (5. Mos. 4, 15. Kap. 13).

*Salvador* beruft sich hierbei auf die Apostel selbst (Joh. 6,39.42. Matth 13,55), auf das Murren der Juden, als Jesus gesagt, er sei vom Himmel herabgestiegen, um dies Alles zu vollbringen, wie das Volk ihn habe steinigen wollen, und dies zu thun erklärte: „wegen deiner Gotteslästerung, denn obgleich du ein Mensch bist, machst du dich zum Gotte“ (Johannes 10, 30).

*Salvador* fügt hinzu: „Wollte man übrigens, um eine Anklage gegen die Juden zu finden, behaupten, dass Jesus sich nicht ausdrücklich für einen Gott ausgab, so setzte man sich den Antworten ihrerseits aus: warum glaubt Ihr es denn, warum war es möglich, ihn so zu

verstehen, warum verstanden ihn seine Jünger so ?" Verdammt die Kirche nicht jetzt noch Jeden, der Jesu Worte anders verstehen will? —

Die Evangelien geben also mit klaren Worten an, dass das Volk selbst Jesus so verstehen musste und verstanden hat, dass dem Volke dies als eine höchste Gotteslästerung erschien, worauf das Gesetz den Tod gestellt. In politischer Beziehung, fährt Salvador fort, mussten die Reden Jesu grosse Uneinigkeiten im Volke veranlassen und die Furcht bewirken, dass die Römer deshalb Land und Leute bedrücken würden, ja dass das ganze Volk zu Grunde gehen müsste (Joh. II, 47—50).

Der Senat versammelte sich daher, jedoch nur um zu berathen, und zwar öffentlich, ob Jesus vorgeführt werden sollte ? Als dies geschehen, werden Zeugen befragt, und diese berichten eine Rede (14) Jesu, welche Johannes selbst für wahr erklärt (Joh. 2, 19). Nun wird der Angeschuldigte verhört, und Matth. 26, 63 ff. sagt der Hohepriester: „Ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott, dass du uns sagest, ob du Christus bist, der Sohn Gottes!" Jesus spricht zu ihm: „Du sagst es. Aber ich sage euch: Von nun an werdet ihr den Menschen-Sohn sehen sitzen zur Rechten der Majestät, und kommen auf den Wolken des Himmels".

Alsdann zerriss der Hohepriester sein Gewand und sagte: „Er hat gelästert, was haben wir noch Zeugen nöthig? siehe, nun habt ihr seine Lästerung gehört." — Man schreitet zur Berathung, und der Senat entschied nach 5 Mos. 13, 6; 3. Mos. 24, 16. Pilatus appellirt an das Volk, aber dieses bestätigt das Urtheil seines Senates. Salvador geht noch das Verfahren des Gerichtes ganz im Einzelnen durch und findet es überall dem Gesetze gemäss, während die eigentlichen Misshandlungen nicht von den Juden, sondern von den Römern verübt wurden.

Diese Auseinandersetzung Salvador's erregte bedeutendes Aufsehen und in Frankreich wie Deutschland erschienen vielfache Schriften dagegen und dafür. Besonders trat der bekannte Dupin l'aîné mit einer Widerlegung auf, welche beweisen sollte, dass der ganze Prozess nur ein Werk des blindesten Hasses, der Gewalttätigkeit und Treulosigkeit gewesen.

Allein seine Beweisgründe waren so schwach, seine Voraussetzungen so augenfällig, seine Citate so mangelhaft und bisweilen sogar nach Advokaten-Art verstüm- (15) melt, dass diese Gegenschrift ohne grossen Eindruck blieb.

Anm. Die Schrift Dupins ist in der angeführten Uebersetzung Salvadors Bd. III. S. 327 ff. gleichfalls übersetzt, und die Unhaltbarkeit der meisten Angaben schon vom Uebersetzer in den Noten nachgewiesen.

Das Resultat der Untersuchung vom bezeichneten Standpunkte aus, wie es sich in Deutschland feststellte, kann man aus zwei Schriftstellern entnehmen. Von christlicher Seite stellt *Wiener* im „Biblischen Realwörterbuch" (4. Aufl., Leipz. 1847) die Ansicht Salvador's dar und fährt fort: „So weit kann es scheinen, dass Alles in Ordnung ist. Auch war das Zeugenverhör nicht ein ungründliches, Matth. 26, 60, und was die Zeugen aussagten, hatte Jesus wirklich gesprochen Joh. 2, 19.

Dass Jesus aber nicht der Messias sein könne, wurde von den Synedristen auf Grund ihrer christologischen Ansichten vorausgesetzt, woraus ein direkter Vorwurf für sie nicht erwächst. Genauere Erkundigungen nach der Lehre und dem Thun Jesu hätten sie allerdings von dem Wahne, Jesus sei ein Gotteslästerer, abbringen und vielleicht zur Berichtigung ihrer Messias-Erwartungen führen können. Hier liegt für uns ein Punkt vor, von dem aus sie als Richter Tadel verdienen." Dann schliesst er: „So ist also weniger die Verurtheilung selbst als dies zu tadeln, dass sich der hohe Gerichtshof, wie es seiner würdig gewesen wäre, nicht besser über den Angeklagten instruiert hatte". —

So sehr wir schon damit zufrieden sein könnten, dass der gelehrte christliche Theologe den alten Ver- (16) dammungsruf über die Juden zu einem blossen „Tadel“ abschwächt — und Wiener thut dies wahrlich nicht aus Vorliebe für die Juden — so erscheint doch auch dieser Tadel ungerechtfertigt, denn nach den oben angeführten klaren Stellen verurtheilte der Senat Jesus nicht wegen der Behauptung, der Messias zu sein, sondern wegen der zugestandenem, dem ganzen jüdischen Begriffe von der Einheit und Unkörperlichkeit Gottes widersprechenden Lehre von der Göttlichkeit Jesu.

Von jüdischer Seite ist es *Saalschütz* in seinem „Mosaischen Recht“ (2. Aufl., Berlin 1853) Th. II. S. 623, welcher den Gesichtspunkt Salvador's zu befestigen suchte. Er wiederholte in Kürze die Beweisführung seines Vorgängers, und führte nun den zweiten Anklagepunkt, den politischen nämlich, weiter aus. Er sagt: „Die wirkliche, an ihm vollzogene Salbung durch eine Frau heisst Jesus selber gut, Matth. 26, 7—10. Der feierliche Einzug in Jerusalem hängt hiermit zusammen.

Viel Volk kommt ihm mit Zweigen entgegen, und die Jünger rufen ihn aus als Sohn Davids, als König, wobei Jesus in den Tempel zieht, die Wechseltische umwirft und die Verkäufer hinausjagt, die hier Tauben und andere Opferthiere feil boten (wie auch an den späteren christlichen Kirchen gleiche Bedürfnisse der Wallfahrer ebenfalls Märkte — „Messen“ — erzeugten) Matth. 21, 1—13. Mark. 11, 1 ff. Luk. 19, 30 ff. Joh. 12, 12. 13. 2, 13 ff.

Diese Aufregung des Volkes durch die Jünger, die Christus, von seiner höheren Sendung überzeugt, gegen die Warnung einiger Pharisäer, genehmigt, Luk. 19, 39. 40, sowie dies Schalten im Tempel, im Gefühle eigener (17) Machtvollkommenheit, machte die, hiervon durch Zeugen unterrichteten (Joh. 11, 46.) Obersten des Volkes, besonders auch den Römern gegenüber, ängstlich, da letztere überall nur Gelegenheit zu weiteren Eingriffen suchten.

In der That sprechen die Mitglieder des obersten Gerichtes die Befürchtung aus, dass Jesus einen grossen Anhang im Volke gewinnen, dies aber die „Römer veranlassen möchte, Ort und Volk sich gänzlich anzueignen“ Joh. 11, 47. 48. Kaiphas, der Hohepriester bemerkt hierbei, dass es „besser sei, wenn ein Mensch stürbe, als dass das ganze Volk ins Verderben gerathe“, das. V. 49 - 51. — Gewiss ist es, dass die Apostel von Christus Gründung einer weltlichen Macht und weltliche Ehrenstellen erwarteten, und selbst nach seinem Tode noch auf seine baldige Wiederkehr, zur Gründung eines tausendjährigen Reiches auf Erden, hofften, welches Alles durch Christus selbst bestätigt ward, Matth. 16, 27, 28. 19, 27 f. 24, 29 - 34. 26, 27 — 29. (vgl. de Wette, Bibl. Dogm. S. 195).

Es ist also natürlich, dass diejenigen, die ihm fern standen, als seine Jünger, um so mehr bei ihm politische Absichten voraussetzten.“ — So weit *Saalschütz*. Er hätte jedoch, um das Verständniss noch klarer und sicherer zu machen, einen Blick auf die damaligen Verhältnisse werfen sollen, wie viele partielle Aufstände bald hier, bald dort in Judäa bereits vorgefallen und wie diese von den Römern mit unerbittlicher Strenge unterdrückt worden waren, wodurch die Aengstlichkeit der Synedristen in politischer Beziehung erst recht erklärlich wird.

Dies sind also, indem wir über alles weitere Detail (18) auf die citirten Schriften verweisen, die Resultate der rein juridischen Untersuchung, welche aus den Evangelien selbst das Motiv und das Rechtsverfahren in diesem Prozesse demonstiren und als völlig dem Gesetze gemäss rechtfertigen wollte.

Bis hierher konnten uns selbst alle Diejenigen folgen, welche den Berichten der Evangelien volle und wörtliche Glaubhaftigkeit zuteilen. Sie mussten sich aus Nr. I. überzeugen, dass die Todesstrafe durch Kreuzigung wider das jüdische Gesetz war und von den Juden nicht ausgeführt werden konnte; aus Nr. II. mussten sie erkennen, dass das Gerichtsverfahren und die Verurtheilung nach den Bestimmungen des jüdischen Rechts geschah. Der Gerichtshof hätte ohne eine ihm einleuchtende höhere Offenbarung das Gesetz nicht ausser Anwendung bringen können.

Dass eine solche höhere Offenbarung dem Gerichtshofe nicht wurde, kann der strenggläubigste Christ dem Gerichtshofe nicht zum Vorwurf machen, denn eine solche wäre Gottes Sache gewesen und lag nicht in der Willkür der Männer, die den Gerichtshof bildeten. Ja, vom christlich-dogmatischen Standpunkte aus durfte eine solche höhere Offenbarung dem Gerichtshofe gar nicht werden, weil sonst der Tod Jesu nicht erfolgt wäre, und damit die dogmatische Sendung Jesu nach der christlichen Lehre gar nicht erfüllt worden wäre.

Sobald also nachgewiesen ist, dass die Richter nicht ungesetzlich verfahren, darf selbst der strenggläubigste Christ diese nicht verurtheilen, weil deren dog- (19) matische „Verblendung“ durch eine höhere Offenbarung nicht gehoben wurde und werden durfte. Richter und Volk gingen von dem aus, wie sie die Reden Jesu verstanden, wie die Jünger, die Apostel, die ganze christliche Kirche sie verstanden, und dies machte ihn nach dem Gesetze des Todes schuldig.

Der ganze weitere Verlauf des Prozesses und der Hinrichtung brachte keinen weiteren Umstand herbei, der Richter und Volk in dieser Ueberzeugung erschüttern, sie davon abbringen konnte. —

Indess weiss man, dass seit längerer Zeit schon die geschichtliche Glaubwürdigkeit der Berichte in den Evangelien in Zweifel gezogen und kritischen Untersuchungen unterworfen wurde. Diese Zweifel und Prüfungen gingen nicht von den Juden aus; sie entwickelten sich in und aus dem Schoosse des Christenthums selbst; sie waren unvermeidlich in dem Entwicklungsgange der europäischen Welt.

Aber die Juden haben keine innere Veranlassung, diese Kritik unbeachtet zu lassen; da sie vom religiösen Standpunkte aus kein Motiv haben, den Berichten der Evangelien unbedingt Glauben zu schenken, so sind sie eigentlich von selbst auf eine solche Kritik angewiesen. Wir kommen daher nunmehr zu der ersten Position unserer Frage: inwieweit stehen wir bei dem Tode Jesu auf wirklich historischem Boden?

Diese Frage ist um so natürlicher, als 1) kein zeitgenössischer und kein der Lebenszeit Jesu naher Geschichtsschreiber über das Leben und den Tod Dieses berichtet, man daher lediglich auf die Erzählungen der Evangelisten beschränkt ist, diese aber nur *Partei* sind; und (20) da 2) diese Evangelisten in ihren Berichten mit einander in vielen Widersprüchen stehen, viele Abweichungen von einander bringen, deren Ausgleichung die scharfsinnigsten Erklärer erfolglos beschäftigt hat, so dass die historische Treue von vornherein zweifelhaft wird. Bekanntlich sind es zwei Stellen bei früheren, nichtchristlichen Geschichtsschreibern, wo Jesu Erwähnung geschieht.

Anm. Ganz ohne historische Bedeutung ist die beiläufige Erwähnung Jesu bei Plinius epist. X, 97. Lamprid. vit. Alex. Sever. Kap. 29. 43. Lucian. mors Peregr. Kap. II. 13.





solcher Annahme so entschieden entgegen, Josephus bewährt sich überall als ein treuer Anhänger der jüdischen Glaubenslehre und des jüdischen Gesetzes so sehr, dass die Unverträglichkeit seiner Gesinnung mit einer solchen Aeußerung auch für die Befangenen offenbar ist.

Einige christliche Kritiker wollten daher diese Worte aus dem Paragraphen streichen, um das Uebrige zu retten. Allein der weitere Satz : „Er erschien ihnen nämlich am dritten Tage wieder lebend“ u. s. w. kann ebenso wenig aus der Feder des gläubigen Pharisäers, als welcher Josephus sich selbst bekennt, geflossen sein, wie der Zweifel, ob man Jesum einen „Menschen“ nennen könne, und die Anwendung der prophetischen Weissagungen auf Jesus, welcher letztere Zug vielmehr ganz der Tendenz der Evangelien entspricht. So ist man daher genöthigt, den ganzen Paragraphen aufzugeben.

Die andere Stelle findet sich bei Tacitus (geb. 54, Consul 97) Annal. XV, 44, 4. Es ist hier die Rede (23) von dem grossen Brande in Rom unter Nero, und wie dieser grausame und unsinnige Tyrann die Christen als Anstifter des Brandes beschuldigte und misshandelte.

Anm. Ergo abolendo rumori Nero subdidit reos, et quaesitissimis poenis affecit, quos per flagitia invisos, vulgus Christianos appellabat. Auctor nominis eius Christus, qui Tiberio imperitante, per procuratorem Pontium Pilatum supplicio affectus erat. „Um das Gerücht zu beseitigen, schuldigte Nero diejenigen an und belegte sie mit den ausgesuchtesten Strafen, welche, durch Laster verhasst, man gewöhnlich Christen nannte. Der Urheber dieses Namens war Christus, der unter der Regierung des Tiberius durch den Procurator Pontius Pilatus hingerichtet wurde.“

Die Stelle besagt nichts weiter, als dass Christus unter dem Kaiser Tiberius durch den Procurator Pontius Pilatus hingerichtet worden. Sie hat, wie wir noch bemerken werden, einigen Werth für uns, obschon ihre geschichtliche Bedeutung nur gering erscheinen könnte, da Tacitus diese Nachricht nicht in einer geschichtlichen Darstellung giebt, sondern als eine Notiz, die von den Christen selbst ausging, um ihren Namen zu erklären. Dies zum Erweise, dass alle anderweitigen historischen Zeugnisse für die Geschichte Jesu fehlen.

Alle späteren Schriftsteller schöpfen lediglich aus den christlichen Mittheilungen, denen wieder allein die Evangelien zu Grunde liegen. Auch die Jesum betreffenden talmudischen Notizen haben keinen geschichtlichen Werth, weil sie durchaus nicht aus unmittelbaren Ueberlieferungen, sondern aus späterer Zeit stammen, und sich nur an die christlichen Traditionen anlehnen. Stimmen sie doch nicht einmal über die Lebenszeit Jesu überein. Die Einen lassen ihn (24) hundert Jahre früher, Andere zur Zeit der Tempelzerstörung leben (Sanhedr. 107, 2. Midr. Echa 59. Jer. Berach. 5. 1, vgl. Jost, Gesch. d. Judenth. I. S. 404).

Unter denen nun, welche die historische Glaubwürdigkeit der vier Evangelien einer sorgfältigen und scharfen Kritik unterzogen, nimmt den ersten Platz David Friedrich Strauss ein, und zwar durch sein bekanntes Werk aus dem Jahre 1836, wie auch durch die 1864 erschienene neue Bearbeitung desselben „für das deutsche Volk“: „Das Leben Jesu“.

Das Resultat seiner Untersuchungen spricht er S. 79 in folgenden Worten aus: „Wenn also die Musterung der äusseren Zeugnisse in Bezug auf die drei ersten Evangelien das Ergebniss lieferte, dass bald nach dem Anfang des zweiten Jahrhunderts sichere Spuren, zwar nicht von ihrem Vorhandensein in der jetzigen Gestalt, aber doch von dem Dasein eines grossen Theiles ihres Stoffes, und zwar mit allen Anzeichen davon sich finden, dass der Grundstock dieses Stoffes aus dem Lande stamme, welches der Schauplatz der in Rede stehenden Ereignisse gewesen war: so ergiebt sich für das vierte Evangelium (Johannes) das weit

weniger günstige Resultat, dass es erst nach der Mitte des (zweiten) Jahrhunderts bekannt wird, und zwar mit allen Anzeichen davon, dass es auf auswärtigem Gebiete und unter dem Einflüsse einer dem ursprünglichen Kreise Jesu unbekanntem Zeitphilosophie entstanden sei. Ist also dort die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass in der immerhin mehrere Menschenalter betragenden Zwischenzeit zwischen den Begebenheiten und ihrer Aufzeichnung in der jetzigen Gestalt (25) sich auch Sagenhaftes und sonst Unhistorisches eingeschlichen haben kann, so hat hier sogar die Einmischung philosophischer Construction und bewusster Dichtung alle Wahrscheinlichkeit."

Nach der Ansicht Strauss' findet sich also in den vier Evangelien ein gewisser geschichtlicher Grundstoff, der aber in ihnen durch Mythen verändert, umgestaltet und erweitert worden, wobei es als wesentliche Motive galt, prophetische, speziell messianische Aussprüche der Propheten als im Leben Jesu ihrer buchstäblichen Bedeutung nach wirklich vorgegangen darzustellen, und Dogmen, die sich später in der christlichen Kirche gebildet hatten, hineinzutragen.

Es käme nun nach ihm darauf an, diesen geschichtlichen Stoff herauszufinden, indem theils alles Wundersame und Uebernatürliche abgestreift, theils aus den Widersprüchen und Verschiedenheiten der vier Berichte das Uebereinstimmende herausgelöst wird. Strauss stellt zuerst „das Leben Jesu im geschichtlichen Umriss“, alsdann „die mythische Geschichte Jesu in ihrer Entstehung und Ausbildung“ dar.

Nach diesen Grundsätzen erscheint ihm hinsichtlich unseres Gegenstandes als geschichtlich Folgendes (S. 284): „In der folgenden Erzählung von dem Verhör und der Verurtheilung Jesu haben sämtliche (?) Evangelisten die Grundzüge gemein, dass Jesus erst vor der jüdischen Obrigkeit verhört und schuldig befunden, dann vor den römischen Procurator geführt wird, der das Todesurtheil bestätigen und vollziehen lassen soll, sich aber von der Schuld des Angeklagten nicht sofort überzeugen kann, (26) und nach wiederholten Versuchen, ihn zu retten, nur dem ungestümen Andringen der Juden nachgebend, den Befehl zu seiner Hinrichtung ertheilt.

Als die Schuld Jesu vor dem jüdischen Tribunal erscheint bei den ersten beiden Evangelisten unter dem Schleier eines angeblich falschen Zeugnisses seine Aeusserung, den Tempel Gottes abbrechen und in drei Tagen wieder aufbauen zu wollen, d. h. er wurde nach dem früher Auseinandergesetzten eines Anschlags gegen das bestehende jüdische Religionswesen beschuldigt; was allerdings im Sinne gewaltsamer Mittel, deren Anwendung er beabsichtigt hätte, eine falsche Beschuldigung, in Betreff seiner letzten Absicht aber nicht ohne Grund war.

Hierauf wird er befragt, ob er wirklich der Messias zu sein behaupte? und dass er dies mit Hindeutung auf Ps. 110 und Dan. 7 bejaht, wird als Gotteslästerung und todeswürdiges Verbrechen betrachtet. Dem römischen Procurator gegenüber benutzten nach der übereinstimmenden Darstellung der Evangelisten die jüdischen Obern die politische Seite, welche die Auffassung des Messias als Königs der Juden darbot, um ihm den Angeklagten als Aufwiegler des Volks gegen die römische Herrschaft darzustellen; womit sie nicht ohne Schwierigkeit, da Pilatus die Merkmale eines politisch gefährlichen Menschen an Jesu nicht finden konnte, endlich durchdrangen.

In allem diesem ist nichts geschichtlich Unwahrscheinliches; wenn auch nicht zu verkennen ist, dass besonders der Widerstand des Pilatus von den Evangelisten, um die Unschuld Jesu auf der einen, die verstockte Bosheit der Juden auf der andern Seite ins Licht zu setzen, mit

besonderer Geflissenheit (27) ausgeführt ist; worauf wir daher, wie auf die ganze nähere Ausführung dieser Szenen in den Evangelien, in einer spätem Untersuchung zurückkommen werden."

Wir müssen schon hier hervorheben, dass Strauss selbst für diesen geschichtlichen Extrakt keine stärkere Bezeichnung, als dass er „nichts geschichtlich *Unwahrscheinliches*" enthalte, hat; nicht unwahrscheinlich ist aber für einen historischen Bericht von geringer Beweiskraft. Demungeachtet muss er schon hier zugestehen, dass eine starke *Parteinahme* und *geflissentliche Uebertreibung* gegen die Juden vorwalte, was dem Wahrscheinlichen doch eine gewisse Dosis von Unwahrscheinlichkeit beisetzt.

Dies thut sich denn ihm selbst in seinem *zweiten* Buche kund. Er findet hier (S. 559) das Motiv für den ganzen Bericht, dass die Verurtheilung Jesu „durch die Obrigkeiten seines eigenen Volkes, dessen messianischer Retter er werden wollte", seine Auslieferung an den römischen Procurator und seine Hinrichtung für seine „eben diesem Volke zugehörigen Anhänger" eine Vernichtung ihrer Hoffnung und ihres Glaubens sein musste, und dass sie daher, abgesehen von der Auferstehung, die Procedur und den Tod zu „Ehrenzeichen und Stützen des Glaubens" umwandeln mussten.

Darum werde behauptet, dass die Verurtheilung auf ein falsches Zeugniß hin geschehen, während Johannes dieses Zeugniß bestätigt, aber dass die Zeugen es falsch verstanden, da Jesus nicht den Tempel, sondern seinen eigenen Leib gemeint habe. Darum werde wiederum angegeben, dass Jesus auf die Anfrage des Hohenpriesters, wie später vor Pilatus, keine Antwort (28) gab. Darum endlich erklärte er sich auf die Frage, ob er der Messias sei, feierlich für diesen, wodurch nach christlicher Anschauung das Urtheil des Synedriums sich selbst verurtheilte. Die Beschimpfungen und Misshandlungen, die darauf folgten, sollten nur die Verwirklichung von Jesaias 50, 6 in ihrem buchstäblichen Sinne sein.

Da mit der Ausbreitung des Christenthums es sich immer deutlicher zeigte, dass die Juden für dasselbe nicht zu gewinnen, die griechisch-römische Welt das eigentliche Feld für die Ausbreitung sei, so suchte man die Hinrichtung durch den römischen Procurator so darzustellen, dass er so viel wie möglich von der Schuld freigesprochen und *alle Schuld auf die Juden gewälzt wurde*. Nach Strauss liegt hierin etwas ganz Unhistorisches, da Pilatus entweder von der Schuld Jesu überzeugt war oder nur den Juden dies Mal ihren Willen zu thun für vortheilhaft gehalten hatte.

That er dies und bezeugte doch öffentlich seine Ueberzeugung von der Unschuld des Angeklagten, so erklärte er sich damit öffentlich für feige und schwach, und verdiente sich dennoch den Dank der Juden nicht, da er diese ohne Noth in ein so schlechtes Licht setzte. Strauss geht nun die ganze Geschichte des Verhörs vor Pilatus durch und zeigt das Widersprechende und Absichtliche in jedem einzelnen Zuge!

Es ist nach ihm undenkbar, dass Pilatus immer wieder Versuche, Jesum zu retten, macht und dann mittelst der improvisirten Scene der Händewaschung die Unschuld Jesu feierlich bezeugt, und noch undenkbarer, dass das versammelte Volk die Schuld sich und seinen Kindern aufladet. Das Letztere sei (29) *offenbar erfunden*, um den furchtbaren Ausgang des jüdischen Staates als die an den Kindern vollzogene Strafe für das von den Vätern vergossene Blut Jesu hinzustellen. Pilatus konnte aber sicherlich seine eigene Schwäche und Feigheit nicht also an den Pranger gestellt haben. Der erste Evangelist habe dies auch gefühlt und habe deshalb den warnenden Traum der Gattin des Pilatus hineingebracht.

Lukas streut dafür die Geschichte von der Abführung Jesu zu Herodes ein, um Jesus von zwei Richtern, einem Heiden und einem Juden, freisprechen zu lassen. Ueber alles Einzelne müssen wir auf das Werk des scharfsinnigen Kritikers selbst verweisen, und können wir uns nur darüber verwundern, dass er sich nicht veranlasst gefühlt, über den Charakter und die Handlungsweise des Pilatus die historischen Berichte heranzuziehen, um hieraus ein begründetes Urtheil erlangen zu können, wie der Bericht der Evangelisten mit dem sonst bekannten Wesen des Pilatus im völligen Widerspruch steht.

Wir konstatiren hier nur, dass nach Strauss die ganze Darstellung von dem Verhöre vor Pilatus ungeschichtlich und aus Parteimotiven hervorgegangen sei, ein Resultat, das wir festhalten müssen, um so mehr, als Strauss, wenn wir dieses sein Resultat in den beiden Theilen seines Werkes vergleichen, *ungern* dahin gekommen zu sein scheint, die Juden freizusprechen.

Der Schriftsteller, der nach Strauss auf diesem Gebiete die grösste Berühmtheit erlangt hat, ist der Franzose Ernst Renan (*Vie de Jésus, cinquième édition Paris 1863*). Allein für unsern Gegenstand ist derselbe (30) ohne Bedeutung. Renan ist kein Kritiker, sondern nur ein Rationalist. Er will das Leben des Stifters des Christenthums von allem Wunderbaren und Uebernatürlichen, sowie von allen irrationellen Dogmen befreien. Was dann in den Evangelien ihm übrig bleibt, ist ihm Geschichte. Er stellt daher durchaus keine eigentliche kritische Untersuchung an, sondern er konstruirt sich aus den ihm nun übrig bleibenden Erzählungen, Reden und Sentenzen, soweit sie alles Mystischen entkleidet werden können, ein Leben dieser Persönlichkeit. Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten geniren ihn nicht. Die ersteren behält er bei, ohne es zu merken, die letzteren schiebt er selbst mit einem „man sagt“ oder „nach einer Tradition“ ein, oder übergeht beide mit Stillschweigen.

Mit Hilfe lebhafter Lokalfarben und psychologischer Raisonnements schafft er, ein Meister der Sprache, eine sehr lesbare Lebensbeschreibung. Es war daher sehr natürlich, dass sein Werk, namentlich bei den Franzosen, ein grosses Lesepublikum und einen lebhaften Widerstand seitens der Geistlichkeit fand, aber für die Wissenschaft, für die geschichtliche Kritik konnte sein Werk keine grosse Bedeutung erlangen. Denn es läuft bei ihm zuletzt Vieles auf eine willkürliche Annahme, Weniges auf kritische Grundsätze und diesen gemässe Prüfung hinaus.

Er nimmt an, dass Originaldokumente von Matthäus und Markus vorhanden gewesen, die aber nicht mehr existiren; dann eine einfache Sammlung, in welcher die Originaldokumente, ohne Compositionen und ohne persönliche Absicht der Urheber, unter einander gemischt sind, worunter er die jetzigen Evangelien von Matthäus (31) und Markus versteht; endlich beabsichtigte und durchdachte Redaction, wo das Streben die verschiedenen Versionen zu vereinbaren, erkennbar ist, d. i. das Evangelium Lukas. Im Johannes erkennt er eine spätere Composition aus dogmatischen Gründen, die mit den andern dreien an Form und Geist in völligem Widerspruch stehe (p. XLII).

Wer nun aus so betrachteten Dokumenten eine Lebensbeschreibung ziehen will, ohne dass er bei jedem Schritte das, was als geschichtlich sicher und als geschichtlich unwahrscheinlich erscheint, zu unterscheiden sucht, muss in eine subjektive Willkür hineingerathen. So sehen wir denn auch Renan hinsichtlich des Prozesses und Urtheils eine lange Erzählung geben (S. 391—413), in welches Alles aufgenommen ist, was die vier Evangelien berichten, ohne von dem Widersprechenden, Unwahrscheinlichen oder dergl. die geringste Notiz zu nehmen,

indem er, wo jene doch zu auffallend sind, sie naiv durch psychologische Bemerkungen zu erklären sucht.

Führen wir nur ein Beispiel an. Pilatus zieht sich mit Jesu in den Palast zurück; kein Zeuge ist bei der Unterredung gegenwärtig; dennoch wird uns diese erzählt. Für Strauss ist daher der Inhalt dieses Berichtes ohne geschichtlichen Werth, für Renan durchaus nicht, denn die „Färbung dieser Unterhaltung in ihren Details scheint von Johannes vollständig errathen zu sein“. Sie figurirt daher vollständig in der Beschreibung des Prozesses, die Renan giebt.

Ebenso verfällt Renan in die vollsten Widersprüche und zwar bisweilen auf derselben Seite. Er sagt S. 307: „Vom Standpunkte des orthodoxen Judenthums war Jesus wahrhaft ein (32) Blaspheator, ein Zerstörer des bestehenden Cultus, und diese Verbrechen wurden durch das Gesetz mit dem Tode bestraft“. Dennoch sagt er auf derselben Seite vorher: „das Urtheil war beschlossen, man suchte nur Vorwände“, und da Jesus dies wusste, habe er keine Antwort gegeben, und keine nutzlose Vertheidigung unternommen.

Hierin liegt ein doppelter Widerspruch, denn wenn Renan das Urtheil sowohl in den Thaten als im Gesetze begründet und rechtmässig erkennt, und, wie er es nachher thut, nur das Gesetz selbst anklagt, so kann er das Urtheil nicht als im Voraus festgesetzt und einer gründlichen Vertheidigung gegenüber doch so und nicht anders ausfallend, ansehen, und das Stillschweigen ist eher ein Zugeständniss und enthielte im Gefühle der Unschuld das Unrecht, den Gerichtshof von einer Ungerechtigkeit nicht zurückzuhalten. —

Hiermit haben wir die Ansicht Renans schon charakterisirt. Er erzählt Alles, wie es in den Evangelien steht, häuft die ganze Schuld auf die Juden und sucht Pilatus mit einem grossen Aufwände von Worten und Hypothesen freizusprechen, findet aber dennoch das Urtheil des jüdischen Gerichtshofes im Gesetze gerechtfertigt, nur dass er gegen das Gesetz seine Anklage schleudert, wiederum aber erkennt er in den Schicksalen der jüdischen Nation eine gerechte Vergeltung. Bei solcher Verwirrung der Begriffe und derartiger Verkennung aller Geschichte ist man weiteren Eingehens enthoben. Wir hielten uns dabei auf, weil man sonst eine Lücke bei uns vorausgesetzt hätte. —

Nach Strauss trat auf dem Gebiete der Kritik der (33) Evangelien besonders die Tübinger Schule hervor, welche von dem Gesichtspunkte ausging, dass der bereits in der ersten Zeit des Christenthums entstandene Kampf zwischen den Judenchristen und Heidenchristen sich auch schon in den Evangelien abspiegelt und Interpolationen derselben bewirkte. Jene nämlich wollten auf dem Boden des Judenthums verbleiben, das Gesetz aufrecht erhalten und mit den Heiden nichts zu thun haben.

Diese hingegen sahen die heidnische Welt als die eigentliche Stätte des Christenthums an und wollten das Gesetz aufgehoben wissen. Ihr Führer war Paulus. Viele Widersprüche in den Auslassungen der Evangelisten erklären sich aus den verschiedenen Einschübseln und Veränderungen, welche die beiden Parteien in diesen Büchern vornahmen. Hierüber zur Klarheit zu kommen, war das Bestreben der Tübinger Schule.

Aus diesem Grunde nun schliesst sich der neueste jüdische Geschichtsschreiber, Dr. H. Grätz, den Kritikern an. In einem besonderen Kapitel „Ueber den Ursprung des Christenthums“ in der 2. Aufl. des III. Bd. seiner „Geschichte der Juden“ behandelt er diesen Gegenstand in origineller und scharfsinniger Weise, und hält dabei die Linie einer gemässigten und besonnenen Kritik ein.

Seine Ansicht geht dahin, dass der Stifter der christlichen Religion seine Lehren aus dem Essäerthum gezogen und dieser Sekte angehangen habe. Sehen wir nun, wie Grätz unsern

besondern Gegenstand behandelt. Schon den Bericht über Jesu Einzug in Jerusalem findet er sagenhaft. „Das Volk soll ihn im Triumphe unter Hosannagesang nach Jerusalem geleitet haben. Das Eine (34) wie das Andere ist wohl erdichtet, das Eine, um seine Anerkennung von Seiten des Volkes darzustellen, das Andere, um die Blutschuld seiner Hinrichtung auf das ganze Volk Israel zu wälzen.“

Völliges Dunkel herrscht über die Stellung, welche Jesus in Jerusalem dem Volke, dem Synedrium und den Parteien gegenüber eingenommen, und die Ursachen, weshalb er von den Juden gehasst und verfolgt worden sei, kommen nirgends klar zum Vorschein. Allerdings widersprachen die Eigenthümlichkeiten, mit denen er auftrat, allen Erwartungen, die im Volke von dem erhofften Messias gang und gäbe waren; die am Sabbath ausgeführten Heilungen mochten die Schammaiten verletzt haben;

Anm. Bekanntlich die Anhänger der Schule des Schammai, welche die *strenge* Observanz (mit geringer Ausnahme) vertrat, während die Schule Hillel's die *mildere* Observanz lehrte, die auch durchdrang.

die Reden gegen die Begüterten kränkten die Angesehenen, und die Friedfertigkeit gegen die Römer war den Zeloten zuwider. „Allein alle diese Aergernisse gaben noch keinen Grund zur Anklage gegen ihn, und man konnte ihm deswegen nichts anhaben. Die freie Meinungsäußerung war durch die häufigen Debatten der Schulen Schammai's und Hillel's so sehr Gewohnheit geworden, dass nicht leicht Jemand wegen einer abweichenden religiösen Ansicht verfolgt wurde, vorausgesetzt, dass er nicht allgemein anerkannte Religionsgesetze übertrat oder gegen den Gottesbegriff des Judenthums verstieß.“ Das Letztere bleibt also allein übrig.

Widersprechend findet Grätz, dass man erst des Verrathes Judas' durch einen (35) Huldigungskuss bedurft habe, um denjenigen kenntlich zu machen, der im Triumphe in Jerusalem eingezogen sein und im Tempel öffentlich gepredigt haben soll. „Das Verhör bestand darin, dass der Gerichtshof sich vergewissern wollte, ob Jesus sich als den Sohn Gottes ausgab, wie die Zeugen ausgesagt hatten. Es klingt ganz unglaublich, dass ihm deswegen der Prozess gemacht worden sein soll, weil er vorher verkündet hätte: Er vermöge den Tempel zu zerstören und in drei Tagen wieder aufzubauen.

Eine solche Aeusserung, wenn wirklich von ihm ausgesprochen, konnte nicht Gegenstand einer Anklage sein. Die Anklage lautete vielmehr auf *Gotteslästerung* (Giduf, בְּאִשְׁמֵא), ob Jesus sich als Gottessohn anerkannt wissen wollte.“ Auf die wiederholt an ihn gestellte Frage gab Jesus die bekannte Antwort. „Pilatus, vor den Jesus geführt wurde, fragte ihn nach der politischen Seite seines Auftretens, ob er als Messias sich als König der Juden ausbebe, und da Jesus darauf zweideutig antwortete: „ „Du sagst es““, bestätigte der Landpfleger einfach das Todes-Urtheil. Nur das war seines Amtes.

Sagenhaft ist aber der Zug: Pilatus habe Jesus unschuldig befunden und ihn retten wollen, aber die Juden hätten auf seinen Tod bestanden. Wenn Jesus verhöhnt wurde und die Dornenkrone als Spott auf seine messianische Königswürde hat tragen müssen, so ging diese Rohheit nicht von den Juden, sondern von den römischen Kriegsknechten aus, die wohl froh waren, in ihm die jüdische Nation zu verhöhnen.

Bei den jüdischen Richtern hingegen herrschte so wenig leidenschaftlicher Hass gegen seine (36) Person vor, dass man ihm, wie jedem Verurtheilten, den Becher mit Wein und Weihrauch gab, um ihn zu betäuben und seine Todesschmerzen zu mildern. Nach dem damals üblichen Strafgesetze sollte ein wegen Gotteslästerung Verurtheilter zuerst gesteigt

und dann nach dem Verscheiden an's Kreuz genagelt werden. Gewiss ist Jesus auf dieselbe Weise hingerichtet worden, aber dann war er wohl vor der Kreuzigung bereits verschieden." Grätz fügt hinzu: „Das war das Ende des Mannes, der an der sittlichen Besserung seines Volkes gearbeitet und vielleicht das Opfer eines Missverständnisses geworden war. Sein Tod wurde die wenn auch unschuldige Veranlassung von unzähligen Leiden und mannigfaltigen Todesarten der Söhne seines Volkes. Millionen gebrochener Herzen und Augen haben seinen Tod noch nicht abgeüsst. Es ist der einzige Weibgeborene, von dem man ohne Uebertreibung sagen kann: er hat mit seinem Tode mehr gewirkt, als mit seinem Leben." —

—  
Einen Schritt weiter in der Kritik ging der Dr. S. *Hirsch*, Grossrabbiner von Luxemburg, in der jüngsten Zeit, und wollen wir daher mit diesem unsere geschichtliche Darstellung beschliessen. In den April- und Maiheften der Archives israélites gab der genannte Autor ein Gutachten über die Frage: ob die Juden besondere Friedhöfe haben müssen?

Bei der Erwähnung des Kruzifixes, das als Symbol auf den christlichen Gräbern gewöhnlich ist, macht nun Dr. Hirsch eine Digression über unseren Gegenstand. Zuerst hebt er als ein besonderes Moment hervor, dass zwar in den Evangelien (37) öfter von den Sekten die Rede ist, welche zur Zeit Jesu das Judenthum spalteten, findet aber, dass die Evangelisten erweisen, „dass sie niemals in der Mitte dieser Sekten gelebt, dass sie dieselben nur von Hörensagen kannten, nur das von ihnen wussten, was der Geschichtsschreiber Josephus sagt, den sie aber gar nicht verstanden."

Dr. Hirsch führt weitläufig aus, dass Jesus in seinem Hauptprinzip, in dem Glauben an das Himmelreich (? ? ? ?) und dessen baldigen Eintritt und den hiermit zusammenhängenden speziellen Dogmen besonders der Wiederbelebung der Todten ganz mit den Pharisäern übereinstimmte und in diesen seine Freunde finden musste, wohingegen die Sadduzäer, die allen diesen Glaubensmeinungen feindlich gegenüberstanden, auch die eigentlichen Feinde Jesu sein mussten. Aber gerade das Gegentheil findet sich in den Evangelien, und die Erwähnungen der Sadduzäer zeigen, dass sie jenen ganz unbekannt waren.

Wir übergehen dies hier und wenden uns vielmehr zu dem, was Dr. Hirsch über das Lebensende Jesu sagt. „Die Form des peinlichen Gerichtsverfahrens, wie sie zu der Zeit geübt ward, als die Juden noch das Recht über Leben und Tod besaßen, ist uns in der Mischna aufbewahrt. Diese Form muss um so mehr für aus der Tradition geschöpft betrachtet werden, als es Regel bei den Rabbinen war, über Doctrinen nicht zu statuieren, die keinen praktischen Gegenstand mehr hätten und nur noch zur Zeit des Messias ausgeübt werden könnten (? ?).

Aber wie heisst es über jenes Gerichtsverfahren? „„Wo es sich über Leben und Tod handelt, kann die Freisprechung (38) am ersten Tage ausgesprochen werden; aber um zu verdammen, muss die Sache nothwendig auf den anderen Morgen verschoben werden. Deshalb kann ein solcher Prozess nicht am Tage vor dem Sabbath oder vor einem Festtage instruiert werden. In der Nacht darf niemals eine Criminalsache abgeurtheilt werden." " (Sanhedr. 32.)

„In einer Boraitha (Tosiftha Sanhedr. 10) findet sich allerdings, dass für die Verführer zum Götzendienste (5. Mos. 13, 7—12) diese Prozedur nicht streng eingehalten wurde. Man habe können selbst den ersten Tag verurtheilen oder in der Nacht das Erkenntniss aussprechen, vorausgesetzt jedoch, dass die Verhandlungen schon während des Tages begonnen hätten. Hinsichtlich des ersteren Punktes konnte Jesus niemals als ein Verführer zum Götzendienste angesehen werden. Und dann erscheint diese ganze Ausnahme betreffs des Verführers mehr



als verdächtig. Es scheint mir vielmehr, dass sie aus den Evangelien selbst gezogen worden. Da sie von den Christen gehört hatten, dass der Gründer ihrer Religion am Tage vor Pessach (nach Johannes) oder am ersten Tage dieses Festes (nach den anderen Dreien) gekreuzigt worden, und wissend, dass die christliche Religion behauptete, sie sei eine neue Religion, welche die der Juden abschaffe, zogen die Rabbinen den Schluss, dass für denjenigen, der eine neue Religion einführen gewollt, die Prozedur weniger schützend gewesen sein müsse. Warum sollten auch die Formen des Gerichtsverfahrens, die nicht sowohl im Interesse des Schuldigen, sondern in dem des fälschlich Angeklagten (39) gegeben waren, weniger beobachtet worden sein, je schwerer die Anklage war?

„Folglich konnte nach den Gesetzen der Juden Jesus weder in der Nacht, wie Matthäus und Markus uns glauben machen wollen, noch am Tage vor dem Pessach, noch an diesem Feste selbst gerichtet werden“. Nach den Evangelisten ist Jesus verurtheilt worden, weil er sich für „Christus den Sohn Gottes“ erklärt habe. „Gewiss, in den Augen der Evangelisten, in den Augen der Christen des zweiten Jahrhunderts, für welche der Christ der „Gottmensch“ geworden, für welche der Name „Sohn Gottes“ den  $\mu\epsilon\tau\epsilon\theta\epsilon\omicron\upsilon\sigma$  bezeichnete, welche wussten, dass diese Bezeichnung Jesu es war, was die Juden am meisten absties, für die Christen konnte die Erklärung als Sohn Gottes das grösste Verbrechen scheinen, welches vor einem jüdischen Tribunal bekannt werden konnte. Aber in den Augen der Zeitgenossen Jesu war dies keineswegs ein Verbrechen (2. Mos. 4, 23; 5. Mos. 14, 1; 2. Sam. 7, 14). Jeder fromme Mann konnte diese Bezeichnung ansprechen.

Anm. Hiermit geht Dr. Hirsch weit über das Ziel hinaus. Nach Matthäus, Markus und Lukas blieb Jesus nicht bei der Bejahung von „Sohn Gottes“ stehen, sondern fügte hinzu: „Von nun an werdet ihr den Menschen-Sohn sehen sitzen zur Rechten der Majestät und kommen auf den Wolken des Himmels“. Das ist mehr als blosser Bezeichnung „Sohn Gottes“, die „jeder fromme Mann ansprechen konnte“.

Welche Rolle spielt Pilatus nach den Evangelisten? Um deutlich darzuthun, wie bössinnig die Juden waren, dass die Juden und ausschliesslich nur die Juden es waren, welche den Tod (40) Jesu verursachten, kommt es den Evangelisten nicht darauf an, aus Pilatus den grössten Feigling, der jemals existirt, zu machen. Er wollte Jesus retten, da er ihn für unschuldig erkannte; er machte alle möglichen Versuche, ihn zu retten. Aber vor dem wüthenden Geschrei einer aufgeregten Volksmasse giebt er nach und überlässt ihr den Sohn Gottes, dass er gekreuzigt werde.

„Aber der Zeitgenosse Jesu, Philo von Alexandrien, giebt uns ein ganz anderes Bild von diesem römischen Procurator. „, „Pilatus, sagt er, war von einem heftigen und eigensinnigen Naturell, der sich nicht entschliessen konnte, den Juden etwas zu Gefallen zu thun (Legatio ad Cajum, m. u. p. 590).“ " Und Josephus zeigt uns, dass dieser Gouverneur es wohl verstanden habe, eine aufgeregte Volksmenge zu zerstreuen (de Bello II, 18).

„Also die Geschichte weiss wenig von der Verurtheilung und dem Tode Jesu. Die einzige Thatsache ist, dass er unter Pontius Pilatus gekreuzigt worden ist; aber von den Begebenheiten, welche diese Katastrophe motivirt und begleitet hätten, wissen wir absolut nichts. Die Juden, d. h. die jüdische Religion, Männer, welche das Recht und den Auftrag gehabt, im Namen dieser Religion zu sprechen, und diesem Auftrage gemäss zu handeln, haben in keinem Falle die Verurtheilung Jesu veranlasst“ —

Soweit Dr. S. Hirsch. Gehen wir nun zur nochmaligen eigenen Prüfung des ganzen Vorgangs über.

#### IV.

Es fehlt also über den Prozess Jesu an allen historischen Dokumenten, und wir besitzen darüber nichts (41) als die Berichte der Evangelisten. Die Evangelien sind aber durchaus keine *Geschichts*-, sondern lediglich *Glaubensbücher*, die aus dogmatischen Zwecken abgefasst, überliefert und gestaltet worden sind. Die Abfasser der Evangelien waren keine Zeitgenossen Jesu, sondern haben über ein Jahrhundert später gelebt, und machen sowohl wegen der vielen Widersprüche, die sich zwischen ihnen selbst vorfinden, als auch wegen der Einkleidung in's Wunderbare auf *historische* Glaubwürdigkeit keinen Anspruch.

Als historische Thatsache steht also nur fest, was Tacitus Annal. XV, 44, 4 sagt: Auctor nominis eius (Christianorum) Christus, qui Tiberio imperitante, per procuratorem Pontium Pilatum supplicio affectus erat, „Der Urheber des Namens der Christen ist Christus, der unter der Regierung des Tiberius durch den Prokurator Pontius Pilatus die Todesstrafe erlitt.“

Prüfen wir aber nun die Berichte der Evangelisten, so ist das Ergebniss: *dass es allein die Römer waren, welche Jesus, weil er unter den Juden als Messias auftrat, aus politischen Gründen hinrichteten.* Nimmt man aus den Evangelien den Bericht über den Prozess vor dem Synedrium und die Einwirkung der jüdischen Volksmasse auf die Hinrichtung heraus, so fehlt nichts an dem Zusammenhang und in der Motivirung der Begebenheiten, und die Widersprüche sind gehoben.

Hierfür haben wir den Beweis zu führen.

Gehen wir zunächst auf die Hinrichtung selbst ein, so berichten uns die Evangelisten, dass nach der Ver- (42) urtheilung Jesu durch Pilatus die römischen Kriegsknechte ihm einen karmesinenen oder purpurnen Mantel anlegten, einen Kranz von Dornen aufsetzten, ein Rohr in die Rechte gaben, vor ihm niederknieten und verspottend ihm zuriefen: Sei gegrüsst, König der Juden!

Als sie ihn aber an's Kreuz geschlagen, hefteten sie über seinem Haupte als Aufschrift seiner Schuld die Worte: Dieser ist der König der Juden (Matth. 27, 27—37; Mark. 15, 16-20. 26; Luk. 23, 38; Joh. 19, 2). Nach Joh. 19, 19 hatte Pilatus diese Ueberschrift selbst geschrieben: „Jesus von Nazareth, der König der Juden“; die Juden wollten dies nicht, sondern: „dass er gesagt habe, ich bin der König der Juden“, Pilatus aber antwortete: „was ich geschrieben habe, das habe ich geschrieben.“ — Was geht hieraus hervor?

Zweifellos nichts Anderes, als dass die Römer, Pilatus an der Spitze, Jesum als einen politischen Verbrecher gegen die römische Herrschaft hingerichtet haben; sie kreuzigten ihn als „König der Juden“, sie verspotteten ihn als solchen durch Purpur, Krone und Scepter, sie machten hierin ihrem Hasse nicht bloss gegen die Person Jesu, sondern auch gegen das jüdische Volk Luft.

Ja, in der Ueberschriftsformel des Pilatus und der Hartnäckigkeit, mit der er sie festhielt, liegt ausgesprochen, dass Pilatus damit die Juden selbst als der Theilnahme an diesem politischen Verbrechen — wie er es ansah — schuldig bezeichnen wollte, während sie jede Andeutung auf eine Mitschuld beseitigt wünschten. (Dasselbe versucht Pilatus schon vorher, und die Juden weisen es zurück, Joh. 19, 14. 15)

Aber nicht blos die Hinrichtung, auch die Verurtheilung von (43) Seiten des Pilatus erscheint in keinem anderen Sinne. Matthäus (27, 11) berichtet, als Jesus vor Pilatus stand, befragte ihn

dieser: Bist du der König der Juden? Jesus antwortete: Du sagst es. Ebenso Mark. 15, 2; Luk 23, 3, Nach Joh. 18, 37 sprach er zu ihm: Also bist du ein König? und er antwortete: Du sagst es, ich bin ein König.

War aber nun Grund genug vorhanden, um Pilatus dahin zu bringen, Jesus dafür zu halten? Und war er der Mann, von welchem man sich einer Hinrichtung aus diesem Grunde versehen kann? —

Alles, was uns aus dem früheren Leben Jesu berichtet wird, zeigt, dass er völlig ungestört und *ohne irgend eine wesentliche Anfechtung von Seiten der Juden* gelehrt hat, herumziehend in Galiläa, Alles that und sprach, was ihm gut dünkte, ohne irgend einer wirklichen Verfolgung ausgesetzt gewesen zu sein, im Gegentheil, dass er einen grossen Anhang im Volke fand, und diejenigen, welche ihm feindlich gesinnt waren, ihn nur durch verfängliche Fragen vor dem Volke verdächtig zu machen suchten. Er zieht nach Judäa; er kommt nach Jerusalem, völlig unbehindert. Jetzt aber hält er einen feierlichen Einzug in Jerusalem, und zwar dem Wortlaute einer alten Prophetie gemäss auf einer Eselin mit ihrem Füllen.

Das Volk strömt ihm entgegen, breitet seine Gewänder auf den Weg, haut Zweige von den Bäumen und streut sie vor ihm hin, und das voran- und nachströmende Volk ruft ihm Hosianna zu. Die ganze Stadt geräth in Bewegung und huldigt ihm. Er kommt in den Tempel und treibt Alle hinaus, die im Tempel Opfergegenstände (44) kauften und verkauften, stösst die Tische der Wechsler und die Stühle der Taubenverkäufer um.

Er hält Anreden an das Volk, Strafreden gegen die Schriftgelehrten und Pharisäer und strebt in dem Volke den Glauben an ihn als den verheissenen Messias zu wecken (Matth. 21 f., Mark, I I f., Luk. 19, 29 f.). Er findet bei dem Volke Glauben, denn wie Luk. 19, 48 sagt „das ganze Volk hing an seinen Lippen,“ und, obschon „die Hohenpriester und Schriftgelehrten Hand an ihn zu legen suchten, so fürchteten sie doch das Volk“ und wagten es daher nicht (Luk. 19, 47. 48. 20, 19).

Bei solchem öffentlichen Auftreten und Einzügen, bei solcher Aufregung im Volke, die auf die Reden Jesu täglich anwuchs, war es eine natürliche Folge, dass der römische Landpfleger, vielleicht durch Juden aufmerksam gemacht, dazwischentrat, sich Jesu bemächtigte und auf dessen eigenes Zugeständnis ihn verurtheilte. Es bedurfte hierzu eines Prozesses vor dem Synedrium und einer Theilnahme des Volkes durchaus nicht, einen solchen Ausgang der Dinge herbeizuführen.

Wie viel man auch von den *Details* jenes Einzuges in Jerusalem halte, Alles was wir angedeutet finden, zeigt uns, dass die Bewegung des Volkes in Galiläa wie in Jerusalem augenblicklich eine ziemliche Höhe erreicht hatte, und die Lage der Dinge, so wie der Charakter des Pilatus waren solche, dass ein Einschreiten von Seiten des Letzteren nothwendig erfolgen musste.

Wir brauchen dem Geschichtskundigen nicht erst alle die Vorgänge zu erzählen, welche der Amtirung des Pilatus vorangegangen. Die Juden trugen nur (45) unwillig das Joch der Römer; sie waren äusserst gereizt und empfindlich, und zu Anlauf und Widersetzlichkeit geneigt. Pilatus selbst hatte von Anfang an jede Schonung gegen die Juden ausser Augen gesetzt, ihren Groll genährt, und war jeden Augenblick bereit, die Gewalt der Waffen gegen sie zu gebrauchen und das Schwert über sie zu verhängen.

Philo hat uns bei einer Gelegenheit, die selbstverständlich mit unserem Gegenstande in gar keiner Beziehung stand, eine Schilderung seines Charakters gegeben. Pilatus, sagt er, „war von Natur unbeugsam und mit Grausamkeit unerbittlich“.

Er erzählt nämlich, dass Pilatus als Landpfleger von Judäa „nicht sowohl zu Ehren des Tiberius als aus Hass gegen das Volk goldene Schilde innerhalb der heiligen Stadt in den Palast des Herodes gewidmet habe, auf denen zwar kein Bild, wohl aber die Inschrift des Widmenden und dessen, dem sie gewidmet waren, eingegraben standen". Als dies bekannt wurde, habe man ihn von allen Seiten gebeten, diese Neuerung zu beseitigen und die väterliche Sitte nicht zu verletzen; er habe aber sie rauh abgewiesen und die Bitte nicht erfüllt.

Nur einmal gab er den Juden nach, nicht aber aus Furcht, sondern weil die Ursache mit den zu erwartenden Folgen in keinem Vergleich stand. Er hatte nämlich sein Heer aus Cäsarea nach Jerusalem in die Winterquartiere gebracht und liess das Bild des Kaisers auf den Feldzeichen voran in die Stadt tragen und aufstellen. Da dies gegen das jüdische Gesetz versties, hatte es, bis jetzt kein (46) römischer Landpfleger gethan. Das Volk lief schaaarenweise nach Cäsarea und lag ihn mehrere Tage mit Bitten an, die Bilder doch anderswohin bringen zu lassen. Er wollte nicht nachgeben und liess die Soldaten heimlich sich waffnen, die Juden umzingeln und drohte nun mit augenblicklichem Tode, wenn sie sich nicht ruhig nach Hause begäben.

Die Juden jedoch warfen sich zur Erde, entblössten den Hals und erklärten, sie wollten viel lieber sterben, als Etwas zulassen, das ihren Gesetzen zuwiderlaufe. Pilatus wollte es nicht auf dieses Aeusserste ankommen lassen, und liess die Bilder nach Cäsarea bringen. Später zog Pilatus den Tempelschatz ein. Das Volk lief deshalb zusammen und erhob ein wildes Geschrei. Pilatus jedoch schickte eine grosse Abtheilung von Soldaten in jüdischer Tracht mit Prügeln unter den Oberkleidern zerstreut unter den Volkshaufen, die so unbarmherzig auf die Schreienden losschlugen, dass Viele aus dem Volke umkamen.

Diese Gewaltthat, sagt Josephus, brachte das Volk zum Schweigen (Antiqu. XVIII, 3, 2 Bd. Jnd. II, 9, 2—4). — Unter den Samaritanern brach durch einen Betrüger eine Bewegung aus, um nach dessen Vorgeben auf dem Berge Garizim die heiligen Gefässe auszugraben, welche Moses dort verborgen habe. Pilatus kam ihnen zuvor und besetzte den Weg zum Berge mit Reitern und Fussgängern; diese hieben die Einen nieder, trieben die Anderen in die Flucht und machten viele Gefangene, von denen Pilatus die angesehensten hinrichten liess. Dies gab aber auch Veranlassung zu seiner Entlassung.

Die Samaritaner erwiesen dem Vitellius, dem Statthalter von Syrien, dass (47) sie nicht die Absicht hatten, von den Römern abzufallen, und er ertheilte dem Pilatus die Weisung, sich nach Rom zu verfügen, um dort vor dem Kaiser wegen der von den Juden erhobenen Beschuldigungen Rede zu stehen (Antiqu. XVIII, 4, 1). Erinnern wir hier nur noch an das, was Johannes, wie wir oben angeführt, bei Gelegenheit der Inschrift über dem Kreuze berichtet, um den Pilatus in seiner Unbeugsamkeit und seinem Masse gegen die Juden gezeichnet zu finden.

Von einem solchen Charakter und bei dieser klar ausgesprochenen Tendenz war der Verdacht und eine bereits begonnene Volksbewegung hinreichend, um den Pilatus zur Hinrichtung eines, des Strebens nach der Herrschaft über das Volk Beschuldigten zu veranlassen. Und in der That waren die römischen Landpfleger äusserst aufmerksam gerade auf jeden Messiasversuch, der sich unter den Juden kund that, und unterdrückten denselben, wie und wo er vorkam, mit schonungsloser Härte.

So gab sich im Jahre 46 ein gewisser Theudas für einen Messias aus und fand an 400 Gläubige. Sie zogen zum Jordan, den Theudas zu spalten verheissen hätte. Aber der römische

Landpfleger Fadus liess sie von einer Reiterschaar überfallen, viele niedermachen und das Haupt des Theudas abhauen (Joseph. Antiqu. XX, 5, I). Als unter dem Landpfleger Felix ein ägyptischer Jude das Volk aufforderte, mit ihm auf den Oelberg zu steigen, wo er ihnen zeigen wolle, wie auf sein Wort die Mauern von Jerusalem zusammenstürzen werden, liess Felix die Soldaten ausrücken, über das Volk herfallen und 400 niederhauen, während der (48) Ägypter entkam (das. 8, 6). Es lag also für die Römer eben so viel Veranlassung vor, wie der Charakter des Pilatus und die Tendenz der römischen Herrschaft überhaupt es hinreichend motivierten, Jesus aus politischen Gründen zu verurtheilen und hinzurichten.

Dagegen treffen wir nun von hier aus in den Berichten der Evangelisten auf zwei grosse unlösbare Widersprüche. Sie erzählen nämlich ausführlich, dass Pilatus Jesus für unschuldig erkannt und mit aller Macht dahin gestrebt habe, ihn zu retten, dass aber das jüdische Volk mit wildem Geschrei immerfort den Tod Jesu verlangt und Pilatus *aus Furcht vor dem Volke* diesem nachgegeben habe.

Hierauf folgt die Misshandlung und Hinrichtung durch die römischen Kriegsknechte. Nach Matth. 27 wollte Pilatus ihn dadurch retten, dass, da er auf das Fest dem Volke einen Gefangenen, welchen es wollte, loszugeben pflegte, er ihm einen berüchtigten Räuber und Aufrührer Barrabas und Jesus zur Wahl stellte, das Volk aber verlangte den Barrabas frei und die Kreuzigung Jesu.

Pilatus stellte ihnen vor, dass Jesus ganz unschuldig sei, aber das Volk blieb bei seinem Rufe. Pilatus liess sich Wasser bringen und wusch sich die Hände vor dem Volke, indem er sagte: Ich bin unschuldig an dem Blute dieses Gerechten; ihr möget zusehen! Da antwortete *alles Volk* und sprach: Sein Blut komme über uns und unsere Kinder! Ja, er giebt noch ein Motiv mehr an, um Pilatus zu bewegen, Jesus zu retten, indem er erzählt, dass, als Pilatus auf dem Richterstuhle sass, seine Frau zu ihm sandte und ihm sagen liess: „Habe nichts zu schaffen mit diesem (49) Gerechten, denn viel habe ich gelitten im Traume heute um seinetwillen.“

Markus 15 erzählt dasselbe mit Auslassung des Traumes der Frau und des Händewaschens, nur dass er die Verhandlung des Pilatus mit dem Volke noch weiter ausdehnt. Lukas 23 berichtet, dass Pilatus, nachdem er dem Volke erklärt, er finde keine Schuld an dem Angeklagten, und vernommen habe, dass er ein Galiläer sei, Jesus zum Herodes, welchem Galiläa gehörte, sandte, dieser ihn aber, als Jesus auf seine Fragen gar nicht geantwortet, zu Pilatus zurückgeschickt habe.

Noch einmal habe hierauf der Landpfleger dem Volke die Unschuld Jesu vorgestellt und gesagt, dass er ihn züchtigen und dann losgeben wolle, aber das Volk verweigerte es. Und Pilatus that dies zum dritten Male, und das Volk wollte wiederum nicht. Da beschloss Pilatus, dass nach dessen Verlangen geschehen sollte. Nach Johannes 18 habe Pilatus anfangs zum Volke gesagt: „Nehmet ihr ihn hin und richtet ihn nach eurem Gesetze! Die Juden sprachen nun zu ihm: Uns ist nicht erlaubt, jemand hinzurichten!“ (Mussten dies die Juden erst dem römischen Landpfleger sagen?)

Der Evangelist wiederholt mehreremals, dass Pilatus sich vor dem Volke gefürchtet, und deshalb die Hinrichtung befohlen habe. Ja, er habe Jesum geisseln lassen und ihn in dieser Entstellung dem Volke vorgeführt, um dessen Mitleid zu erregen, aber vergebens.

Die beiden offenbaren Widersprüche bestehen nun erstens in diesem Hasse und Blutdurste des jüdischen Volkes. Dasselbe Volk, welches am Tage zuvor dem Jesus den festlichen Empfang bereitet und in der ent- (50) schiedensten Weise gehuldigt hatte, vor welchem sich der Priester, das Synedrium und die Pharisäer *gefürchtet* haben, Hand an Jesus zu legen, das

diesem die Macht gegeben, im Tempel als Herr aufzutreten und den ganzen Schwarm von Händlern und Verkäufern mit ihrem ganzen Anhang aus den Höfen hinauszutreiben, dasselbe Volk steht am andern Tage vor dem Richterstuhle des römischen Landpflegers mit dem fürchterlichsten Rufe nach dem Tode Jesu, weist jede Vorstellung, jedes Mitleid zurück, zieht die Freigebung des „berüchtigten Räubers“ vor und ruft lieber den Fluch auf sein und seiner Kinder Haupt herab!

Hierbei ist wohl zu bemerken, dass das Volk jenen Triumph dem Volksredner und Messias bereitet hatte, also wohl gewusst haben musste, was es thue. So wechselnd sonst die Stimmung einer Volksmasse ist, hier liegt ein Widerspruch vor, der das Faktum als unwahr zurückweist. —

Noch grösser womöglich ist der zweite, dass Pilatus, der, wie wir gesehen, unbeugsam und hart, selbst in Kleinigkeiten, das jüdische Volk verachtete und hasste und bei jeder Gelegenheit es in grausamster Weise behandelte, der jeder Volksbewegung, jede Zusammenrottung mit furchtbarer Strenge ahndete und niederdrückte, hier als der schwächste Feigling erscheint und einen Menschen, den er öffentlich für unschuldig erklärt, den er immer wiederholt zu retten sich anstrengt, auf das wüste Geschrei des zusammengelaufenen Pöbels seinen Kriegsknechten zur scheusslichsten Verhöhnung und zur martervollsten Hinrichtung übergiebt.

Ja, wäre Pilatus wirklich ein solcher Feigling gewesen, wie durfte (51) er die Würde seines Amtes, das Ansehen der römischen Herrschaft in solcher Weise preisgeben? Hätte er, wenn er dem Volke aus Furcht vor diesem hätte nachgeben wollen, nicht wenigstens den Schein retten müssen, so dass er seine und der römischen Gewalt Schwäche nicht durch die immer wiederholten Versuche, das Volk umzustimmen, nicht durch die immer wiederholte Behauptung, der Mann sei unschuldig, um so offener gemacht hätte? Nicht nur als erbärmlichen Schwächling stellte er sich blos, der aus Furcht sich zum Henkersknechte eines Unschuldigen machte, sondern auch als den kläglichsten Vertreter der römischen Gewalt.

Fürwahr, Pilatus musste dem jüdischen Volke kräftig entgegentreten, um sich der Schwäche gegen dasselbe nicht anklagen zu lassen, und hätte hierin vor den römischen Machthabern sicher Rechtfertigung gefunden, hätte man ihn beschuldigt, einen Aufrührer gegen die römische Herrschaft verschont zu haben. Aber wie? Wurde er nicht bald nach der Hinrichtung Jesu wegen des Gegentheils, der schonungslosen Härte gegen die Juden, angeklagt, und darum von Vitellius nach Rom gesandt, sich zu rechtfertigen, während Vitellius alle mögliche Nachsicht und Zuvorkommenheit gegen die Juden übte? (Joseph. Antiqu. XVIII, 4, 3.)

Vielmehr ist auch hier geschehen, was immer zu geschehen pflegt, dass man in dem Eifer, den Glauben an eine Sache zu stärken, zu weit geht und ihn dadurch selbst widerlegt. Es ist offenbar, dass man die Römer von der Schuld an dem Tode Jesu freisprechen und diese gänzlich auf die Juden werfen wollte. Die Römer (52) mussten daher nur aus Furcht vor dem jüdischen Volke die Hinrichtung widerstrebend vollzogen haben.

Denn da die ohnmächtige Partei der Synedristen und Pharisäer den Römern diese Furcht nicht einflössen konnte, so musste das jüdische Volk, der tobende Pöbel dabei figuriren; je mehr man die Versuche der Römer, ihn zu retten, verlängerte, desto schuldloser erschienen diese, desto schuldiger die Juden; Träume, Händewaschen, Verfluchung wurden zu Hilfe genommen, um die Schuldlosigkeit der Römer und den Frevel der Juden zu verstärken. Aber man sah nicht, dass man sich zwar dadurch solchen, welche die Juden schuldbar finden

wollten, glaubhafter machte, sich aber in Widersprüche verwickelte, welche die Fiktion offen legen und das Motiv erkennbar machen für Jeden, der klar sehen will und kann.

Man musste die Juden als eine furchtbare Macht hinstellen, vor welcher am einen Tage die eigenen Führer und Richter, am darauffolgenden Tage der römische Landpfleger mit seinen Legionen zittern; man musste dieselben Juden den einen Tag in glühender Begeisterung für, und am gleich darauffolgenden Tage in blutdürstiger Wuth gegen Jesus hinstellen, und man musste endlich einen als unbiegsamer und starrer Charakter bekannten römischen Feldherrn, der die jüdische Masse schon zehn Mal schonungslos niedergeworfen, sich zum willenslosen Mordwerkzeug erniedrigen lassen. Wer wird also noch anstehen wollen, diese ganze Scene aus der *Geschichte* zu streichen?

Je klarer diese Motive in der geschilderten Volksscene mit ihrem ganzen Colorit hervortreten, desto (53) einsichtlicher wird es auch, dass noch ein anderer Akt veranstaltet werden musste. Das Volk konnte nicht als durch sich selbst zu diesen Wuthausbrüchen gekommen, dargestellt werden; es musste durch ein Verfahren seiner Oberen und Führer, durch eine gerichtliche Prozedur und Verurtheilung Jesu dazu veranlasst erscheinen; um so weniger aber wohnt auch den Berichten über diese eine geschichtliche Glaubwürdigkeit ein. Die Erweise hierfür sind folgende:

1) Zuerst ist von vornherein solcher gerichtlicher Prozess mit daraus erflossenem Todesurtheil *wegen Glaubensmeinungen* ohne Beispiel in der jüdischen Geschichte, und man kann nicht nachweisen, dass das jüdische Synedrium sich in dieser Weise zu einem Glaubenstribunal gemacht habe. Die verschiedenartigen Glaubensansichten der damals vorhandenen Parteien, der Pharisäer, Sadduzäer und Essäer mit ihren mehrfachen Nüancirungen, die oft diametral entgegengesetzten Auslegungen der Schulen von Hillel und Schammai hatten, was Glaubenssätze anbetraf, einen Geist der Duldung bewirkt, der erst da aufhörte, wo offenkundige Gesetzesübertretungen und politische Parteizwecke angingen.

Wir haben geschichtliche Beispiele, dass gerichtliche Verurtheilungen wegen Uebertretungen des Gesetzes stattfanden, die sich nicht immer auf die Schärfe der Strafbestimmungen beschränkten, sondern unter dem Einfluss der Parteileidenschaft darüber hinausgingen, niemals aber über Glaubensansichten.

Ganz besonders was die Messiasidee betrifft, so war sie bei all ihrer Lebhaftigkeit im Gemüthe des Volkes niemals dazu angethan, gerichtliche (54) Verfolgungen hervorzurufen, und das Auftreten von Messiasen wurde nicht von Seiten der jüdischen Behörden verfolgt, sondern gerade von den römischen Landpflegern, wie wir oben Beispiele angeführt. Ja, die Apostelgeschichte selbst giebt dafür einen Erweis, indem sie berichtet, dass, da Petrus und Johannes wegen ihrer Reden an das Volk gefangen genommen und vor das Synedrium gestellt worden, dieses sie auf die Einrede des Pharisäers Gamaliel, dass wegen Glaubensmeinungen eine Verurtheilung nicht eintreten dürfte, sondern solche dem Urtheile Gottes überlassen bleiben müsste, entliess (5.34 ff.)

Anm. Gleicherweise wird dies durch den Bericht über den Tod des Jakobus bei Joseph. Antiqu. XX, 9, 1. bestätigt.

2) Das Evangelium Johannes weiss von dem ganzen Gerichtsverfahren, Zeugenverhör, der Befragung des Angeschuldigten und der Verurtheilung desselben, über welche die drei andern Evangelisten so ausführlich erzählen, durchaus nichts. Nachdem jenes (11, 47 ff.) die Hohenpriester und Pharisäer längere Zeit vorher gegen Jesus berathschlagen liess, erzählt es (Cap. 18) die Gefangennehmung, lässt Jesus zuerst zum Hannas, dem früheren

Hohenpriester, führen, der ihn „über seine Jünger und über seine Lehre“ befragt, worauf ihn Jesus darauf hinweist, dass er ja frei in der Synagoge und im Tempel gelehrt habe. Dann wird er zu Kaiphas gebracht, der ihn zu Pilatus bringt.

Dies ist — ausgenommen die Geschichte von der Verleugnung durch Petrus — Alles, was Johannes bis zum Erscheinen Jesu (55) vor Pilatus erzählt, und es ist also keine Spur von einem gerichtlichen Verfahren vor dem Synedrium bei ihm. Wären die Berichte der drei andern Evangelisten nicht vorhanden, so vermöchten wir aus dem Johannes nichts weiter zu ziehen, als dass eine Anzahl Pharisäer mit dem Hohenpriester, nach einem heimlichen Anschläge gegen Jesus, ihn dem römischen Landpfleger überliefert hätte. Das Stillschweigen über einen so wichtigen, für die Be- und Verurtheilung Jesu so überaus bedeutungsvollen Akt kann nicht anders, als den Zweifel in dessen geschichtliche Wirklichkeit wesentlich bestärken, da es dadurch uns gestattet ist, den Bericht darüber für eine Ausmalung ohne historischen Werth zu halten.

3) Die Berichte enthalten eine Menge von Widersprüchen an sich, unter einander und namentlich gegen das jüdische Gesetz. Schon die Gefangennehmung giebt vielfaches Bedenken Die Schaar, welche sie bewirken sollte, soll aus Leuten des Hohenpriesters und des Synedriums bestanden und doch eines erkaufte Verräthers bedurft haben, nicht allein, um den Ort nachzuweisen, wo Jesus die Nacht zubrachte, sondern um diesen aus der Mitte seiner Jünger zu erkennen zu geben.

Nach den drei Evangelisten küsste Judas den Jesus, um ihnen ein Zeichen zu geben: „Wen ich küssen werde, der ist es: ihn greifet“; nach Johannes tritt Jesus ihnen entgegen und fragt sie: wen suchet ihr? und da sie seinen Namen nennen, antwortet er: ich bin es, vor welchem Worte sie wiederholt „zu Boden fallen“. Wie ist es nun denkbar, dass die Diener und Boten der Priester und des Synedriums den Mann nicht kennen (56) sollten, der unter grossem Aufsehen im Tempel gepredigt und vor den Augen des ganzen Volkes aufgetreten war? dass wenigstens unter allen Dienern der höchsten jüdischen Gewalt keine gewesen, die ihn gekannt hätten, so dass es erst eines zu belohnenden Verräthers und einer so besonderen Prozedur bedurfte?

Diese Frage erhält um so grösseren Nachdruck, als gleich darauf zwei Mägde im Hause des Hohenpriesters den Petrus als einen Jünger Jesu erkennen und ihn trotz seiner Ableugnung als solchen bezeichnen. Wenn schon der Jünger als solcher allgemein bekannt war, wie nicht erst der Meister? Dieser Widerspruch verschwindet, wenn die Schaar nicht als Leute der jüdischen Obrigkeit, sondern als Römer angesehen wird, die dann allerdings eines jüdischen Führers, wie der Verräther Judas war, bedurfte. Und als Römer bezeichnet sie dann auch Johannes, der 18, 3 sagt: „Judas nun nahm die Schaar und von den Hohenpriestern und Pharisäern Gerichtsdiener“, und V. 12: „die Schaar nun und der Oberste und die Diener der Juden ergriffen Jesum“.

Hiernach waren der Oberste und die eigentliche Schaar römische Kriegsknechte, in deren Begleitung einige jüdische Diener sich befanden; und die Gefangennehmung wird hierdurch eine Sache des römischen Landpflegers und nicht des jüdischen Gerichtshofes. —

Wider die jüdische Institution läuft es, wenn in dem Erwähnten hierbei von den Hohenpriestern in der Mehrheit die Rede ist (z. B. Matth. 26, 3. 14), die 27, 1 zu „allen“ Hohenpriestern werden. Bei Johannes ist nun sogar wiederholt von dem Hohenpriester „selbigen Jahres“ die Rede, wie 18, 3: „welcher der Hohepriester jenes Jahres war“, als ob die Hohenpriesterwürde in jedem Jahre wechselte, während der Kaiphas Genannte während der



ganzen Zeit, in welcher Pilatus Landpfleger war, also 10 Jahre hindurch die Hohepriesterwürde bekleidete. Es zeigt dies eine bedeutende Unkenntnis der jüdischen Institutionen, wie sie ein Jahrhundert, nachdem die Hohepriesterwürde aufgehört hatte, leicht erklärlich ist.

Wer aber war dieser Kaiphas? Die Rabbinen kennen einen Hohenpriester dieses Namens gar nicht, sondern erst zwei Jahrhunderte später kommt ein ähnlicher Name „Joseph aus Chaipha“ vor. Markus und Lukas kennen den Namen auch nicht, sondern reden nur von „dem Hohenpriester“.

Nur Matthäus sagt 26, 3: „der Hohepriester, der Kaiphas hiess“, und nennt ihn auch 27,57. Ebenso Joh. 11, 49. 18, 13. 24. Nun nennt aber Josephus einen gewissen Joseph, welchem der Landpfleger Gratus die Hohepriesterwürde gab, bis nach dem Sturze des Pilatus Vitellius diesem Joseph jenes Amt wieder nahm. Die Hinrichtung konnte also nur unter dem Pontifikat dieses Joseph stattfinden.

An beiden Stellen des Josephus steht nun hinter dem Namen dieses Josephs (Antiqu. XVIII, 2, 2.)  $\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon\varsigma$  und (das. 4, 3)  $\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \mu\epsilon\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon\varsigma$  „der auch Kaiphas heisst“ — ein Zusatz, den wir als eingeschoben betrachten, um dem Kaiphas der beiden Evangelisten eine Stelle zu verschaffen. —

Am meisten Anstoss erregen aber die Zeitangaben, deren Verschiedenheit auch wieder verschiedene Bedenken in jüdisch-gesetzlicher Beziehung hervorruft. Darin stimmen die Evangelisten überein, (58) dass Sonntag die Auferstehung stattgefunden und Sabbath der Leichnam im Grabe geruht. Wie stellt sich aber nun das Weitere bei den Evangelisten dar? Bei der ersten Berathung sollen die Synedristen übereingekommen sein, dass sie gegen Jesus „nur nicht am Feste verführen, auf dass nicht ein Aufruhr entstehe im Volke!“ (Matth. 26, 5. Mark. 14, 2.)

Wollten sie hiermit jede Zusammenrottung des Volkes vermeiden? Oder fürchteten sie, dass das Volk, entrüstet über die Entweihung des hohen Festes, sich gegen sie empören würde? Aber sie sollen es ja dennoch am Feste gethan und den Aufruhr des Volkes selbst geschürt haben?

Nach Matthäus bereitet man Jesu das Pessachmahl „am ersten Tage des Ungesäuerten“ (Matth. 26, 17), er feiert es am Abend, in der Nacht wird er gefangen und verurtheilt, am Morgen zu Pilatus geführt und hingerichtet, gegen Abend in das Grab gelegt. Es entsteht hierdurch die doppelte Inconvenienz, erstens, dass der Tag *vor* dem Feste „der erste des Ungesäuerten“ genannt, und das Gericht, sowie die Hinrichtung am ersten Pessachtage bewerkstelligt werden.

Es widerspricht dies aber, wie wir schon oben gesehen, dem jüdischen Gesetze, und streitet durchaus mit der hohen Heiligkeit des Festes, zu welchem Hunderttausende der jüdischen Männer nach Jerusalem strömten, und das in so ausserordentlichen Ehren gehalten wurde. Nun aber bringt V. 62 die Schwierigkeit herbei, dass er sagt: „Am andern Tage aber, das war der Tag nach dem Rüsttage“, besiegelten die Pharisäer die Gruft, damit sie verwahrt bleibe.

Was heisst das, „der Tag nach dem Rüsttage“? Es könnte doch hiermit (59) nur der Rüsttag zum Sabbath gemeint sein, denn der Rüsttag zum Pessach war längst vorüber, und der andere Tag nach dem Rüsttage wäre der Sabbath selbst, der aber so kaum bezeichnet werden könnte, und an welchem Jene eine Versiegelung nicht vornehmen durften.

Es lag also eine Unklarheit vor, welche Alles räthselhaft macht. Markus stimmt mit Matthäus überein, aber er sagt (15, 42), dass nach dem Verscheiden Jesu, „als es schon Abend geworden, weil es Rüsttag war, das ist Vorsabbath“, Joseph von Arimathia die Erlaubniss erhielt, den Leichnam zu begraben.

Hiernach wäre der Freitag der Tag der Hinrichtung und zugleich Pessach gewesen. Lukas sagt richtiger: „Es kam aber der Tag des Ungesäuerten, an welchem das Pessach musste geschlachtet werden“ (22, 7.). Dies war also der Rüsttag zum Pessach. Es lässt das Gericht nach dem Anbruch des Tages vor sich gehen und am selbigen Tage die Hinrichtung, also am Pessach. Derselbige Tag ist ihm Rüsttag zum Sabbath (V. 54), also Freitag.

Nun aber berichtet er, dass am selbigen Tage die Weiber Spezereien und Salben für den Leichnam bereiteten, um sie Sonntag früh zu verwenden, und den Sabbath ruheten sie (V. 56). Zu den Inconvenienzen aller dieser Vorgänge am Pessachfeste kommt noch die, dass die Frauen wider das Gesetz am Feste Salben bereiten, während sie doch das Sabbathgesetz so heilig halten.

Mit diesen dreien stimmt nun Johannes gar nicht überein. Er lässt Jesus mit den Jüngern ein Mahl halten, aber am Abend des 13. Nissan. Es ist dies also entweder das Pessachmahl zu dem Gesetze widersprechen- (60) der Zeit, oder es ist nur ein gewöhnliches Mahl, das Jesus durch die Fusswaschung seiner Jünger auszeichnet. Gefangennehmung und Hinrichtung geschehen nach ihm am 14., also am Tage vor dem Feste, und es war dies zugleich Freitag, der Rüsttag zum Sabbath (13, 28. 18, 28. 19, 31.), sodass also der erste Tag des Pessach mit dem Sabbath zusammenfiel.

Diese Anordnung enthält Nichts, was dem jüdischen Gesetze widerspricht, aber das Mahl verliert dadurch gänzlich den Charakter des Pessachmahles, den die drei andern Evangelisten so streng festhalten, und es entsteht dadurch wiederum ein Widerspruch, dass jene drei Evangelisten ausführlich von der Vorbereitung zum Pessachmahle bei einem Manne in der Stadt erzählen, während dies nach dem Berichte des Johannes gar nicht stattgefunden haben kann. —

Das Resultat unserer Untersuchung ist also einfach, dass die gerichtliche Verfolgung und Verurtheilung Jesu durch das Synedrium und die Forderung seines Todes durch das jüdische Volk jeder geschichtlichen Begründung ermangeln, dass vielmehr Jesus, wie so viele in jener Zeit unter den Juden aufgestandene Messiasse, von dem römischen Landpfleger gefangen genommen und hingerichtet sei, weil die damit verbundene Bewegung im Volke den Römern politisch gefährlich erschien.

Dass die Denunciation bei dem Pilatus von Juden ausgegangen sei, dass namentlich ein Jude zur Bezeichnung der Person Jesu sich hergegeben und dies gerade einer der Schüler Jesu gewesen, wollen wir zugeben, und kann dann als der wirkliche Kern dieser ganzen Ausmalung in den (61) Scenen vor dem Synedrium und dem Richterstuhl des Pilatus angesehen werden. *Allein ein wirklicher Prozess vor dem Synedrium wie die tumultuarische Forderung der Hinrichtung Jesu seitens des jüdischen Volkes haben nicht stattgefunden*, so dass die Juden nicht als die Urheber des Todes Jesu angesehen und beschuldigt werden können.

So lange die Bewegung, welche Jesus hervorgerufen, in Galiläa vorging, war sie unbeachtet geblieben. Als er aber in Jerusalem selbst als Messias auftrat, und bei dem Volke nicht ohne Einwirkung blieb, da konnte dem argwöhnischen Pilatus diese Aufregung, die unter seinen Augen stattfand, nicht verborgen bleiben, er hob den Urheber auf, den sein eigener Schüler

verrieth. Hiermit trat die politische Seite des Vorgangs hervor, und die Juden mussten ihre Sache um so mehr von der Jesu trennen, weil sie von Pilatus das Uebelste zu befürchten hatten.

Pilatus aber suchte gerade die Juden darin zu verwickeln, wie seine Reden und die Ueberschrift über dem Kreuze erweisen, weil er hierdurch bei der am römischen Hofe gegen ihn schwebenden Anklage grausamer Härte gegen die Juden eine Waffe mehr gegen diese dadurch zu gewinnen hoffte. Aber gerade weil die Lehre Jesu mehr ethischer Art und zum Theile dem Volke zu hoch war, liess dieses schnell von ihm ab, und Pilatus fand Niemanden weiter zu bezüchtigen und zu bestrafen.

Dies erklärt auch, warum Josephus nichts darüber berichtet, weil der Vorgang keine Folgen für das Volk gehabt, sondern nur ein Einzelner gelitten. —

(62) Wenn wir nun das Motiv jener Beschuldigungen des Synedriums und des jüdischen Volkes darin finden, dass man die Schuld des Todes Jesu auf die Juden wälzen und die Römer soviel wie möglich davon freisprechen wollte; so ist auch der Zweck, der dabei zu Grunde lag, nicht schwer zu erkennen.

Das Christenthum, das ist notorisch, hatte im Schosse des jüdischen Volkes durchaus keinen Anklang gefunden; die Schaar der Jünger hatte sich nur um eine geringe Zahl vermehrt, und überall, wo die Apostel unter den Juden auftraten, wurden sie abgewiesen. Man musste daher die Hoffnung auf die Bekehrung der Juden, ja selbst nur eines beträchtlichen Theiles derselben aufgeben, und den eigentlichen Heerd der Bekehrung in die Mitte der heidnischen Völker verlegen.

Hier war es nun aber von entschiedener Wichtigkeit, die Meinung als ob Jesus von der römischen Obrigkeit als ein politischer Aufrührer und Feind hingerichtet worden, zu bekämpfen, dies vielmehr als eine falsche Insinuation seitens der Juden hinzustellen und zu zeigen, dass der römische Richter von der Unschuld des Angeklagten völlig überzeugt und nur durch den hartnäckigen Widerstand der Juden gezwungen war, nachzugeben.

Es war selbstverständlich dabei gleichgültig, in welchem Lichte persönlich Pilatus hierdurch erscheine, wenn nur konstatiert wurde, dass er durchaus von der Unschuld Jesu überzeugt gewesen, und dies auch durch eine feierliche symbolische Ceremonie des Händewaschens (!) kundgegeben habe.

Hierdurch wurde aber zugleich noch ein zweiter Zweck erreicht, nämlich der, dass das Christenthum durchaus vom Juden- (63) thume unterschieden, die Anhänger jenes von den Anhängern dieses vor den Augen der Heiden getrennt wurden, eine Unterscheidung, welche den Vertretern des Christenthums immer wichtiger geworden. Indem die Verurtheilung Jesu als vom Synedrium selbst ausgegangen dargestellt wurde, musste es deutlich werden, dass dies nur aus der völligen Verschiedenheit, ja aus einem Gegensatz der ganzen Lehre hervorgegangen sein konnte, indem der Tod Jesu nicht mehr aus der Laune eines aufrührerischen Pöbels allein, sondern aus der Entscheidung des grossen Körpers der Gesetzlehrer hervorgegangen erschien.

Es konnte auch hierbei gleichgültig dünken, dass durch diese Darstellung der Bruch zwischen dem Judenthum und Christenthum um so grösser wurde. Dieser war durch den Tod Jesu überhaupt eingetreten, weil mit diesem nach den Begriffen der damaligen Juden die Messiaswürde Jesu völlig widerlegt war.

----

Die neue Arbeit der Geschichtsforschung zählt noch nicht viele Jahrzehnte. Aber sie hat ihre Fackel angezündet, und durchleuchtet mit ihr nicht blos viele, bisher dunkle Räume der Menschengeschichte, sondern trägt auch in solche, die bisher schon hell und klar schienen, ihr Licht hinein. Und da zeigt es sich denn, wie zahlreiche Gestalten, Vorgänge und Epochen in falschem Reflex gesehen wurden, wie oft Licht und Schatten ungerecht und irrig vertheilt waren.

Dies ist die neue Arbeit der Geschichtsforschung, oft mühsam, oft sogar schmerzlich, oft zu hartem und langem Kampfe bestimmt (64) — aber desto grossartiger und heilbringender, je unerschrockener, je ausdauernder sie Schritt vor Schritt der Wahrheit näher zu kommen strebt, die Irrthümer der Vergangenheit zu zerstreuen, das rechte Verständniss zu schaffen oder wiederherzustellen sucht. Man wird sie angreifen, verurtheilen, verketzern, zuletzt aber, falls sie nur vor Ausschreitungen und Uebertreibungen sich zu bewahren, oder doch bald von ihnen wieder zurückzukommen weiss, anerkennen, würdigen, bewundern.

Die Grundsätze der Gerechtigkeit, welche die neuere Zeit immermehr zur Geltung zu bringen strebt, werden auch rückwärts angewendet, und durch sie Makel und Vourtheile von denen hinweggenommen, welche ungerechter Weise damit belastet worden.

Der Geist der wahren Freiheit dringt auch durch die Todtengewölbe und über die Schädelstätten der Vergangenheit hin, und treibt die faulen Dünste hinweg, die sich daselbst gehäuft, weil man sie verschlossen und vermauert hielt. Lassen wir uns nicht davon stören, dass es sehr langsam vorwärts geht, und zu Zeiten alle Arbeit vergebens scheint. Alles geschichtlich Bestehende hat eine schwere Wucht und einen beharrlichen Bestand, und nur durch die Geschichte selbst kann es geläutert und wieder belebt werden. Unsere Väter haben für uns gearbeitet, und wir arbeiten für unsere Enkel.

Druck von C. W. Vollrath, Leipzig.